



Bericht

der Landesregierung

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1. Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein	6
1.1 Konjunkturelle Ausgangslage.....	6
1.2 Ausblick und Risiken	6
2. Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung, Bildung und Gleichstellung.....	7
2.1 Landesprogramm Arbeit.....	7
2.2 Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.....	8
2.3 Maßnahmen der Fachkräftesicherung	9
2.4 Förderprogramme im Bereich des Schulbaus.....	11
2.5 Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	11
2.6 Berufliche Orientierung	12
2.7 Konsequente Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und Einsatz für die digitale Erfassung von Arbeitszeiten auf Bundesebene	12
2.8 Förderung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	12
2.9 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	13
3. Wirtschaftspolitik und Förderprogramme	14
3.1 Bürokratieabbau.....	14
3.2 Ansiedlung	14
3.3 Entwicklungsfonds	15
3.4 Wehrtechnik	16
3.5 Landesprogramm Wirtschaft	18
3.6 Unternehmensfinanzierung	19
3.7 Clusterpolitik	22
3.8 PFAS.....	22
3.9 Regionale Kooperationen.....	23
3.10 Energiewende	24
4. Verkehr, Infrastruktur, Straßen- und Wohnungsbau	29
4.1 Straßenbau	29
4.1.1 Umsetzung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen	29
4.1.2 Straßenerhaltung.....	30
4.2 Verkehrsrecht.....	30
4.3 Häfen, Schifffahrt	30
4.4 Schieneninfrastrukturprojekte	31
4.5 Verkehrspolitik, Radverkehr	32
4.5.1 Verkehrliche Unterstützung des Northvolt-Ansiedlungsvorhabens.....	32
4.5.2 Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ).....	33

4.5.3 Fortschreibung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN)	33
4.5.4 Tarifmaßnahmen	34
4.5.5 mobiliteam by NAH.SH	35
4.5.6 Autonomes und vernetztes Fahren (AVF)	35
4.6 Infrastruktursenat	35
4.7 Soziale Wohnraumförderung	36
4.8 Landesbauordnung	36
4.9 Raumordnungspläne	36
4.10 Flächenrecycling	37
5. Technologie, Tourismus und Marketing	38
5.1 Breitbandausbau	38
5.2 Digitalisierung der Verwaltung	38
5.3 KI-Landesstrategie und KI-Förderung	39
5.4 Landesdatenstrategie	39
5.5 Innovationsagentur	40
5.6 Tourismus	40
5.7 Standortmarketing	42
5.8 Technologietransfer	43
6. Primärer Sektor und ländliche Entwicklung	44
6.1 Landwirtschaft	44
6.2 Fischerei	45
6.3 Forstliche Förderung des Privat- und Kommunalwaldes	46
6.4 Ländliche Entwicklung	46

Vorbemerkungen

Die Landesregierung berichtet mit dem hier vorgelegten „Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ im zweiten Jahr darüber, welche entsprechenden Maßnahmen von der Landesregierung ergriffen wurden (s. Drucksache 20/791). Auf die Wiederholung der Passagen aus dem Vorjahresbericht wurde und wird auch zukünftig verzichtet, um diesen und zukünftige Berichte nicht unnötig zu verlängern. Dargestellt werden Maßnahmen der Landesregierung, die seit dem letzten Bericht begonnen bzw. fortgesetzt wurden, sowie deren Umsetzungsstand.

Die Landesregierung verfolgt unter Berücksichtigung und Abwägung der Umweltschutzbelange das Ziel, Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland zu machen. Um den bestehenden Standortvorteil zur Produktion von CO₂-neutraler Energieerzeugung für eine möglichst hohe Wertschöpfung im Land zu nutzen, richtet sich die Wirtschaftspolitik zielgerichtet auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Neben der Instandhaltung der Straßeninfrastruktur wird die über Jahrzehnte vernachlässigte Eisenbahninfrastruktur modernisiert und elektrifiziert. Der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung wird zudem Reise- und Transportzeiten markant beschleunigen und somit auch die Wirtschaftsgeografie im Land verändern. Ferner ist Schleswig-Holstein führend unter den Flächenländern beim Breitbandausbau (Glasfaser). Zu diesen Maßnahmen der „harten“ Infrastruktur kommen Ansätze die „weiche“ Infrastruktur zu verbessern. Dem aktuellen Fachkräftemangel wird zielgruppenorientiert mit Kampagnen sowie der Einrichtung eines Welcome Center Schleswig-Holstein oder auch mit dem Kita-Ausbau begegnet. Die u.a. auf die künftigen Bedarfe der Wirtschaft ausgerichtete Bildungspolitik trägt ferner dazu bei, die qualifizierten Fachkräfte von morgen auszubilden und die Transformation zum klimaneutralen Industrieland zu meistern.

Um den Standort Schleswig-Holstein attraktiv zu halten, setzt die Landesregierung den Weg zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland fort. Hierzu gehören insbesondere

- ein aktiver Bürokratieabbau,
- die Digitalisierung staatlicher Leistungen,
- eine nachhaltige Infrastrukturpolitik,
- Unterstützung bei einer flächensparenden und nachhaltigen aktiven Bodenpolitik
- Maßnahmen zur Bereitstellung von Gewerbeflächen,
- Maßnahmen zur Sicherung ausreichender Fachkräfte sowie
- Hilfen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und der Liquidität der Unternehmen.

Im Bundesvergleich sticht der Standort Schleswig-Holstein durch den weit fortgeschrittenen Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie dem hohen Anteil und dem Zuwachs an Erneuerbaren Energien heraus.

Das zeigt sich auch im Regionalranking des Instituts der deutschen Wirtschaft für 2024, das zum Ergebnis kommt: „Die besonders dynamischen Regionen (Top 10)

verteilen sich auf die Flächenländer Schleswig-Holstein, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen“¹. Acht Gebietskörperschaften aus Schleswig-Holstein sind unter den 100 dynamischsten Regionen Deutschlands von insgesamt 400 Regionen: Flensburg: Platz 7, Lübeck Platz 30, Neumünster Platz 39, Rendsburg-Eckernförde Platz 57, Dithmarschen Platz 62, Kiel Platz 75, Herzogtum Lauenburg Platz 91 und Segeberg Platz 92. Die Kreise Steinburg und Ostholstein verpassen nur knapp eine Platzierung unter den ersten Hundert (Platz 112 bzw. 115).

Die Windenergie an Land konnte in Schleswig-Holstein von einem hohen Niveau in 2023 einen beachtlichen Zuwachs verzeichnen. In absoluten Zahlen war das ein Plus von 1.109 MW, Niedersachsen hatte den zweitgrößten absoluten Zuwachs mit 483,1 MW. Relativ wuchs die Stromerzeugung aus Windanlagen an Land in Schleswig-Holstein 2023 um +13,0%, gefolgt von Hessen an zweiter Stelle mit +6,5%².

Neben der ausreichenden Versorgung mit Erneuerbaren Energien ist das Vorhandensein einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur eine wichtige strategische Rahmenbedingung für Unternehmen, insbesondere für Start-Ups. Mit einem Deckungsgrad von 85,1% bei einer Bandbreitenverfügbarkeit von mindestens 1.000 Mbit/Sekunde liegt Schleswig-Holstein mit Abstand an erster Stelle aller Flächenländer.

Dass der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein für moderne Unternehmen attraktiv ist, zeigt konkret die Ansiedlung der Batteriefabrik des schwedischen Batterieherstellers Northvolt mit ihren bis zu 3.000 Beschäftigten, einer Investitionssumme von 4,5 Mrd. Euro und vieler Folgeansiedlungen von Partnerunternehmen und Zulieferer.

Schon jetzt befindet sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf dem Höchststand. So wuchs ihre Zahl im Oktober 2023 im Vergleich mit dem Oktober des Vorjahres um 8.600 oder 0,8 Prozent auf 1.065.600 an.

Um weitere Ansiedlungen zu ermöglichen, unterstützt die Landesregierung die Unternehmen unmittelbar bei der Suche nach Gewerbeflächen und bei der Bereitstellung von Kapital. Zur Erhöhung des Gewerbeflächenangebotes hat die Landesregierung einen Entwicklungsfonds aufgelegt, der den Kommunen die Bereitstellung von Flächen für Gewerbe ermöglicht, indem ihnen das finanzielle Risiko bei Nichtverwertung der Flächen abgenommen wird. Darüber hinaus wurden mit der Bereitstellung des landesweit nutzbaren Flächenmanagementkatasters Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften in die Lage versetzt, Flächenpotentiale auch vorgenutzter Flächen zu ermitteln und zu planen und somit Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Flächen zur Ansiedlung zu unterstützen.

¹ Ergebnisse des IW-Regionalrankings 2024, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, S. 12.

² Quelle: Bundesnetzagentur, Statistiken ausgewählter erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung (Dezember 2023)

1. Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein

1.1 Konjunkturelle Ausgangslage

Gemäß den vorläufigen Berechnungen³ des Statistischen Landesamtes ist die Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein preisbereinigt um 1,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Im Ländervergleich liegt Schleswig-Holstein mit Hamburg gleichauf, noch vor Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz und zählt zu einem von zehn Bundesländern, die einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes verzeichnen. Deutschlandweit gab es preisbereinigt im selben Zeitraum einen Rückgang von 0,3 Prozent. Im Vergleich zum Bundestrend gibt in den einzelnen Wirtschaftszweigen in Schleswig-Holstein keinen Ausreißer nach oben, der (wie in den Vorjahren) die konjunkturbedingten Dämpfungen ausgleicht.

Im Jahr 2023 haben hohe Energiepreise, hohe Inflation, der Fachkräftemangel und hohe Zinsen die Wirtschaft belastet. Die hohen Energiekosten belasteten insbesondere die Branchen, die für die Produktion besonders viel Energie benötigten. So verzeichnen die Chemie-, Glas- und Papierindustrie in Schleswig-Holstein enorme Umsatzrückgänge. Die hohen Zinsen wirkten sich besonders im Baugewerbe aus und belasten die Branche zusammen mit inflationären Effekten. Die hohe Inflation im Jahr 2023 führte zu einem Rückgang im Groß- und Einzelhandel. Auf der Habenseite steht jedoch ein starkes Wachstum im Bereich der Wehrtechnik und bei der Installation und Instandhaltung von Windkraftanlagen.

Die Stimmung in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hatte sich im Jahresverlauf 2023 abgekühlt, ist dann aber zum Jahresende noch einmal leicht angestiegen. Besonders die Erwartungen trüben die Lage ein. Die Unternehmen in Schleswig-Holstein bezeichnen weiterhin den Fachkräftemangel, das ungünstige Zinsumfeld und den schwachen Konsum als Herausforderung für die nächste Zeit. Der hochfrequente ifo-Index zeigt für Deutschland insgesamt eine ähnliche Entwicklung, allerdings zeigen sich ab dem März 2024 eine Steigerung der Wirtschaftsleistung und die Erwartungen werden als weniger pessimistisch betrachtet.

1.2 Ausblick und Risiken

Für das Jahr 2024 werden die Prognosen zunehmend pessimistischer. Während die vorherige Prognose der Institute und der Bundesregierung noch von einem Wachstum der Wirtschaftsleistung ausging, wurde diese bei der jüngsten Prognose deutlich herunterkorrigiert. So gehen die jüngsten Prognosen nur noch von einem Wachstum von 0,1 bis 0,2 Prozent für das Jahr 2024 aus, was eher einer Stagnation entspricht. In 2025 soll gemäß den Prognosen die Wirtschaftsleistung in einem

³ Die vorläufigen Berechnungen sind von hohen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere in einzelnen Wirtschaftszweigen gibt es auf Grund von Änderungen in der Berechnungssystematik hohe statistische Unsicherheiten. Die Revisionen in den kommenden Jahren wird zeigen, ob der Rückgang des BIP tatsächlich in dieser Höhe eingetreten ist.

Bereich wieder zwischen 1,2 und 1,5 Prozent wachsen. Grund für die dennoch positiven Prognosen sind die nachlassende Inflationsdynamik, die Aussicht auf sinkende Zinsen, der durch gestiegene Reallöhne angekurbelte Konsum und der stabile Arbeitsmarkt.

Die geopolitische Lage ist weiterhin unsicher. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine jährt sich dieses Jahr zum zweiten Mal. Weiterhin gibt es schwere Konflikte im Nahen Osten, darunter auch die Bedrohung durch die Huthi Rebellen im Roten Meer, was Auswirkungen auf die wichtige Handelsroute durch den Suezkanal hat. Unsicherheiten bestehen zudem durch die im November stattfindenden Präsidentschaftswahlen in den USA. Somit ist 2024 ein geopolitisches herausforderndes Jahr. Grundsätzlich ist die Wirtschaft in Schleswig-Holstein auf Grund der vergleichsweise geringen Exportquote in Verbindung mit den wichtigsten Handelspartnern, die größtenteils der Europäischen Union (insbesondere Dänemark) angehören, resilienter, was die Anfälligkeit gegenüber geopolitischen Krisen angeht.

2. Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung, Bildung und Gleichstellung

2.1 Landesprogramm Arbeit

Im Bericht der Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von 2023 (Drs. 20/1138) wird die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktes dargestellt. An der insgesamt stabilen Arbeitsmarktlage mit mehr Arbeitslosen und mehr Beschäftigten hat sich auch zu Beginn des Jahres 2024 nichts geändert. Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 87.757. Dies ist einerseits auf die hohe Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine und weiteren Drittstaaten, andererseits zunehmend auf die schwache konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. So verzeichnen konjunkturabhängigere Branchen, z. B. das Baugewerbe oder die Arbeitnehmerüberlassung Rückgänge bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, während im Gesundheits- und Sozialwesen, im IT- und Kommunikationsbereich sowie in einigen Dienstleistungsberufen weiterhin Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr zu vermelden sind.

Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 unterstützt weiterhin die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkts durch die Förderung von Projekten in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Integration aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus in Höhe von 88,8 Mio € sowie weiteren 88,4 Mio € aus dem Landeshaushalt.

Mit den elf Aktionen des Landesprogramms werden nicht nur arbeitsmarktpolitische Ziele verfolgt, sondern auch unterschiedliche Zielgruppen und deren Bedarfe zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation in den Blick genommen. Insgesamt tragen alle Aktionen im LPA den sogenannten bereichsübergreifenden

Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung, der Einbeziehung der Geschlechterperspektive und der Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung sowie der Zugänglichkeit für behinderte Menschen Rechnung.

In diesem Kontext leistet beispielsweise die Aktion A4 „Frau & Beruf“ einen maßgeblichen und nachhaltigen Beitrag für die berufliche Chancengleichheit und die Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen. In dem landesweiten Angebot beraten die Expertinnen im persönlichen Gespräch, telefonisch oder digital zu allen beruflichen Fragen wie Aus- und Fortbildung, Wiedereinstieg, Karriere, Selbständigkeit oder zu Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit. Bei allen Aktivitäten orientieren sie sich dabei an den Bedürfnissen der ratsuchenden Frauen sowie den Erfordernissen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

2.2 Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Die im Bericht von 2023 (Drs. 20/1138) dargestellte strukturelle und individuelle Förderung zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter konnte auch im Übergang der Haushaltsjahre 2023/2024 fortgesetzt werden. Auf Maßnahmenebene konnten dadurch auch die durch die Zuwanderung aus der Ukraine neu entstandenen Beratungs- und Unterstützungsanforderungen Geflüchteter berücksichtigt werden.

Die empirische Forschung zeigt: Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter funktioniert. Die Erwerbsbeteiligung der nach Schleswig-Holstein geflüchteten Menschen steigt kontinuierlich.

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) lag die Erwerbstätigenquote für die 2015 zugezogene Kohorte im Jahr 2022 bei 64 Prozent. Unter den 2015 zugezogenen geflüchteten Frauen waren aber nur 31 Prozent erwerbstätig. Geflüchtete Frauen sind am Arbeitsmarkt deutlich unterrepräsentiert und bedürfen besonderer Förderung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus fördert daher im Programm „AMI Flü“ gezielt Maßnahmen zur arbeitsmarktlichen Aktivierung geflüchteter Frauen, die sich ausschließlich an Frauen richten und eine maßnahmenintegrierte Kinderbeaufsichtigung anbieten.

Ein weiterer, wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter im Kontext arbeitsmarktlicher Integration ist die individuelle arbeitsmarktliche Beratung und Betreuung Geflüchteter durch das Netzwerk „Alle an Bord – Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“, das seit Januar 2022 im Landesprogramm Arbeit mit ESF Plus- und Landesmitteln gefördert wird. Die Teilnahmequote geflüchteter Frauen konnte kontinuierlich gesteigert werden und beträgt aktuell (2024) rund 50 Prozent der Teilnehmenden.

Das im Netzwerk PAM angebotene bedarfsgerechte, niedrighschwellige berufsbezogene Sprachtraining soll - so die Planung - ab 2025 zu einem

landesweiten Angebot ausgebaut werden. Mit dem Sprachtraining wird aktuell (2024) mit über 60 Prozent der Teilnehmenden eine hohe Zahl geflüchteter Frauen erreicht. Das Brückenangebot unterstützt die Teilnehmenden, bereits erreichte Sprachstände zu erhalten und arbeitsmarktbezogen auszubauen.

Am 22.04.2024 wurde zudem vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, das Pilotprojekt „Konzept zur Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete direkt nach Ankunft“ gestartet. In acht Schritten sollen künftig nach der Prüfung des Asylstatus und der Bleibeperspektive die beruflichen Kompetenzen von Geflüchteten direkt nach der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes systematisch erfasst und ausgewertet werden. In Kombination mit Beratungsgesprächen vor Ort und einem verlässlichen Datenaustausch zwischen den Behörden soll damit eine schnellere und gezieltere Vermittlung in den Arbeitsmarkt als bislang möglich sein. Dementsprechend sollen die Geflüchteten künftig entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes bereits integrationsorientiert auf die Kreise und kreisfreien Städte weiterverteilt werden. Das Projekt hat zunächst eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Evaluation und Beratung über die Fortsetzung.

2.3 Maßnahmen der Fachkräftesicherung

Die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt haben sich, im Vergleich zu den letzten 10 bis 12 Jahren, deutlich geändert. War früher die Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit erklärtes Ziel der Arbeitsmarktpolitik, so ist es heute die Sicherung von Arbeits- und Fachkräften. Insgesamt ist die Lage am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein jedoch weiterhin stabil: Mehr Menschen als je zuvor sind in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. So wuchs ihre Zahl im Oktober 2023 im Vergleich mit dem Oktober des Vorjahres um 8.600 oder 0,8 Prozent auf den bisherigen Höchststand von 1.065.600 an.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels halten viele Arbeitgeber ihre gut eingearbeiteten Fachkräfte. Die im Bericht von 2023 (Drs. 20/1138) dargestellte Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) wurde um die Schwerpunkte Erneuerbare Energien, Hochschulen und Pädagogische Berufe ergänzt. Zudem erhält im Rahmen des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe neben der Pflege künftig auch die Fachkräftesicherung in Gesundheitsberufen ein stärkeres Gewicht. Zudem wird ein deutlich stärkerer Fokus auf die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte gelegt. Unter dem Dach der FI.SH werden weiterhin zahlreiche Projekte gefördert, die in den jeweils zuständigen Ressorts der Landesregierung umgesetzt werden.

Die FI.SH-Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien erarbeitet ein Klimaschutzfachkräfteprogramm zur Fachkräftesicherung in den besonders bedarfsintensiven klimaschutzrelevanten Berufsgruppen, das im zweiten Quartal 2024 vorgelegt

werden soll. Es wird Maßnahmen in den Bereichen Personalgewinnung, Personalentwicklung und Personalbindung im Allgemeinen beinhalten.

Die erfolgreich verlaufene FI.SH-Veranstaltung „Wir arbeiten dran. Gemeinsam für die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein“ im November 2023 macht das Interesse und den Bedarf der Wirtschaft nach qualifizierten Mitarbeitenden aus dem In- und Ausland deutlich. In 2024 wird eine regionale Veranstaltungsreihe „FI.SH-Impulsdialoge“ in Kooperation mit FI.SH-Kernpartnern und weiteren Netzwerkpartnern durchgeführt werden.

Die FI.SH wurde mit der „Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“ finanziell umfangreicher ausgestattet. Bisher wurden vier Projekte mit einer Fördersumme von rund einer halben Million Euro für 2024 bewilligt. Gefördert werden Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter dem Dach der FI.SH. Eine Anpassung der Richtlinie befindet sich im Abstimmungsprozess, um künftig auch kleine und mittlere Unternehmen fördern zu können.

Die Daten der Fachkräfteprojektion 2035 aus dem Jahr 2018 wurden unter besonderer Berücksichtigung der FI.SH-Branchenschwerpunkte aktualisiert. Die Ergebnisse der „Arbeitsmarktprojektion 2035“ liegen vor und werden im zweiten Quartal 2024 vorgestellt.

Neben den Strukturen der FI.SH wurde im Februar 2023 eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Fachkräftesicherung unter Beteiligung aller Ressorts der Landesregierung gegründet. Diese IMAG beschäftigt sich, ebenso wie die FI.SH, mit der Fachkräftesicherung von Unternehmen und Institutionen außerhalb der Landesverwaltung. Darüber hinaus werden auch Themen der Fachkräftesicherung innerhalb der Landesverwaltung berücksichtigt (z.B. Lehrkräfte). Die IMAG verfolgt das Ziel, eine verbesserte Transparenz über die Aktivitäten der Ressorts zur Fachkräftesicherung und eine optimierte Zusammenarbeit in allen Bereichen der Fachkräftesicherung vorzuhalten.

Im Dezember 2023 hat das Welcome Center Schleswig-Holstein seine Büros eröffnet mit dem übergeordneten Ziel, die Erwerbsmigration als ein Baustein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Schleswig-Holstein zu erhöhen.

Die überregionale Kampagne #echteAussichten hebt neben harten Standortfaktoren auch weiche Standortfaktoren wie z.B. die hohe Lebensqualität hervor und stärkt so das Image Schleswig-Holsteins als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort. Seit November 2023 richten sich die Veröffentlichungen vorrangig an Fachkräfte. Darüber hinaus werden Unternehmer/innen, Investierende sowie Gründer/innen bzw. Start-ups angesprochen.

Das MWVATT erarbeitet als federführendes Ressort ein „Eckpunktepapier zur Entwicklung der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein“, eine umfassende Strategie, die die Bereiche der allgemeinen, kulturellen, politischen und beruflichen

sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung umfassen wird. Die Weiterbildungsstrategie wird auf Basis des Eckpunktepapiers gemeinsam mit den relevanten Akteuren erarbeitet.

Ziel ist, einerseits Fachkräfte für kommende Anforderungen zu qualifizieren und in den Betrieben zu halten und andererseits talentierte Köpfe zu gewinnen. Insgesamt soll die Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger an Weiterbildungsmaßnahmen erhöht werden. Die Handlungsfelder der geplanten Strategie umfassen unter anderem eine Erhöhung von Transparenz und Bekanntheitsgrad der Weiterbildungsangebote sowie die Weiterentwicklung von Fördersystemen. Zudem sollen Volkshochschulen und weitere Bildungseinrichtungen der Grundversorgung gestärkt werden.

2.4 Förderprogramme im Bereich des Schulbaus

Mit Förderprogrammen im Bereich des Schulbaus unterstützt die Landesregierung Schulträger mit Landesmitteln bei der Sanierung und dem Ausbau von Schulgebäuden sowie der Versorgung von Schulgebäuden mit erneuerbaren Energien. In der Standortwahl von Unternehmen und für die Gewinnung von Fachkräften bildet auch die örtlich vorhandene Bildungsinfrastruktur einen Faktor.

Über das Investitionsprogramm Ganztagsaubau stellen der Bund und das Land den Kommunen Fördermittel für die Umsetzung der stufenweisen Einführung des Anspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 zur Verfügung.

Bereits jetzt fördert das Land die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote an den aktuell 614 Ganztagschulen, davon 585 offene Ganztagschulen, sowie den 121 Grundschulen mit einem Betreuungsangebot in der Primarstufe über die „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe – Richtlinie Ganztag und Betreuung“.

Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote, die im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs in den nächsten Jahren quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut werden sollen, leisten einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie und unterstützen damit die Gewinnung von Fachkräften, die bisher mangels Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder nicht oder nur eingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen konnten.

2.5 Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Landesregierung fördert den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und trägt damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Kommunen und Familien im Land bei.

Insgesamt werden in den Jahren 2019 bis 2024 laufenden Investitionsprogrammen zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 91 Mio. Euro (IMPULS-Programm Kita) sowie 32,8 Mio. Euro aus dem 5. Bundesinvestitionsprogramm und 37,3 Mio. Euro aus dem 4. Bundesinvestitionsprogramm umgesetzt. Von den insgesamt rund 161 Mio. Euro sind zum Stichtag 09.02.2024 bereits 149 Mio. Euro bewilligt und 117 Mio. Euro ausgezahlt worden. Damit sind von den bewilligten 7.563 Plätzen bereits 7.193 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege tatsächlich geschaffen worden.

2.6 Berufliche Orientierung

Aktuelle Schwerpunkte in der Beruflichen Orientierung der Schulen ist der Stärken-Parcours. Die Schüler/innen können damit niedrigschwellig ihre Kompetenzen ermitteln lassen und erhalten einen Impuls zur frühen Arbeit mit individuellen Stärken. Die Lehrkräfte nehmen teil an Workshops und erhalten ein Lehrkräftebegleitheft zum Thema „Stärken in der BO“. Die Eltern können an Elternveranstaltung zur Einbindung in und Aktivierung für den BO-Prozess ihrer Kinder teilnehmen. Das Programm wird für alle Gemeinschaftsschulen, interessierte Förderzentren und ein Gymnasium pro Kreis/kreisfreier Stadt ab Schuljahr 2023/24 durchgeführt.

2.7 Konsequente Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und Einsatz für die digitale Erfassung von Arbeitszeiten auf Bundesebene

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde erstmalig eine verbindliche Quote der pro Jahr zu besichtigenden Betriebe in das Arbeitsschutzgesetz (§ 21 Abs. 1a ArbSchG) aufgenommen. Durch Personalaufbau und die Anpassung des Arbeitsschutzkonzeptes konnte bereits erreicht werden, dass die Zahl der durchgeführten Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung im Jahr 2023 gegenüber 2022 verdoppelt wurde. Weiterhin wurde ein Schwerpunkt auf die Kontrolle derjenigen Unterkünfte gelegt, die erst seit dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzkontrollgesetzes auch der Überwachung der Arbeitsschutzbehörden unterliegen. Um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt besser gerecht werden zu können, wurde ein Austausch mit den Sozialpartnern zum Thema Arbeitszeit initiiert.

2.8 Förderung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Mit den etablierten Integrationsfachdiensten (IFD) des Integrationsamtes Schleswig-Holstein stehen den Menschen mit Behinderung und den Arbeitgebern in Schleswig-Holstein flächendeckend Beratungsfachkräfte zur Verfügung, die Hilfestellung bei der

Aufnahme, Ausübung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geben. Zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen wurden seitens des Integrationsamtes bei den IFD in Schleswig-Holstein Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) eingerichtet, die speziell Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung informieren, beraten und unterstützen. Die EAA haben in 2023 flächendeckend ihre Arbeit aufgenommen und stehen als trägerunabhängige Lotsen zur Verfügung, klären Beschäftigungspotenziale sowie Rahmenbedingungen zur Beschäftigung und Neueinstellung von Menschen mit Behinderung und unterstützen bei der Klärung von Zuständigen einschließlich Fördermöglichkeiten. Hierbei arbeiten die EAA eng vernetzt unter anderem mit den Vermittlungs- und Rehabilitationsträgern in Schleswig-Holstein zusammen.

2.9 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Rund 73% der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein werden von An- und Zugehörigen zu Hause versorgt. Die Bereitschaft zur Übernahme der pflegerischen Versorgung ist mit hohem organisatorischen und zeitlichem Aufwand verbunden. Die gleichzeitige Erwerbstätigkeit erschwert die Situation. Zugunsten der Pflege muss in vielen Fällen die Arbeitszeit verkürzt werden, was letztendlich für die Pflegenden ein Einkommensverlust bedeutet.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der sogenannten Familienpflegezeit und der Pflegezeit zwei Instrumente geschaffen, die den Pflegeeinsatz neben dem Berufsleben verbessern sollen. Alle Beschäftigten können für die Überwindung einer plötzlich auftretenden akuten "Pflegesituation" nach Maßgabe des Pflegezeitgesetzes das Recht auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung in Anspruch nehmen. Diese Möglichkeit reicht aber nicht in allen Fällen aus, die Einbußen dauerhaft zu kompensieren. Die Einführung einer Lohnersatzleistung würde den pflegenden An- und Zugehörigen eine situationsgerechte finanzielle Unterstützung ermöglichen. Vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels muss der Spagat gelingen, eine für alle Seiten tragbare Lösung zu entwickeln.

Auch das Angebot der Kurzzeit-/Verhinderungspflege trägt wesentlich dazu bei, die häusliche Pflege zu unterstützen und die pflegenden An- und Zugehörigen zu entlasten. Das Land fördert derzeit den Ausbau und die Vorhaltungen eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebotes in Schleswig-Holstein.

Gleiches gilt für das Angebot der Tagespflege. Die Tagespflege verschafft den pflegenden An- und Zugehörigen Entlastung und freie Zeit, um ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Einrichtungen bieten eine wichtige Unterstützung zum Erhalt der eigenen Häuslichkeit und erleichtern die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit. Die Zahl der Plätze ist in Schleswig-Holstein mittlerweile auf 3.244 Plätze (Stand 2023) angestiegen.

3. Wirtschaftspolitik und Förderprogramme

3.1 Bürokratieabbau

Bürokratieabbau ist ein wichtiger Teil der Mittelstandspolitik. Die Vielzahl von bürokratischen Regulierungen stellen eine große Belastung insbesondere für kleine und mittlere Betriebe dar. Der Abbau von nicht erforderlicher Bürokratie ist notwendig, um unnötige Kosten zu vermeiden, vor allem aber um die begrenzten Fachkräftressourcen in den Betrieben zu schonen. Gemeinsam mit dem Mittelstandsbeirat wurde deshalb der Entschließungsantrag „Bürokratielasten für den Mittelstand abbauen!“ erarbeitet, in dem über 20 Entlastungsvorschläge aus der Wirtschaft gebündelt wurden, die vor allem kleinere und mittlere Unternehmen entlasten sollen. Zu den wichtigsten Forderungen der Wirtschaft gehören, die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen, die Rückverlegung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf den Folgemonat, Vereinfachungen bei der Bestellung von Abfallbeauftragten und eine Begrenzung der Berichtspflichten zur amtlichen Statistik. Am 26.04.2024 wurde der Antrag „Bürokratielasten für den Mittelstand abbauen!“ im Bundesratsplenum verabschiedet.

Die Aktivitäten zum Abbau vorhandener Bürokratiebelastungen sind sinnvoll und erforderlich. Eine nachhaltige Entlastung der Wirtschaft wird aber nur erreicht werden, wenn in den Gesetzgebungsprozessen der Wille vorhanden ist, neue Berichtspflichten auf das erforderliche Maß zu beschränken und diese konsequent bürokratiearm zu gestalten. Bei der Umsetzung von EU-Vorschriften in deutsches Recht wird deshalb auf eine konsequente 1:1 Umsetzung geachtet. Eine Übererfüllung von EU-Regelungen führt regelmäßig zu wettbewerbsverzerrenden Benachteiligungen des deutschen Mittelstands.

Ziel aller Aktivitäten zum Abbau überflüssiger Bürokratie ist es, eine nachhaltige Entlastung der Unternehmen zu erreichen um die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands zu stärken.

3.2 Ansiedlung

Die Ansiedlungsstrategie des Landes zielt darauf ab, mehr qualitativ hochwertige Ansiedlungen zu realisieren, Schleswig-Holstein als starken Standort im Wettbewerb um innovative Unternehmen zu positionieren und insbesondere die Schwerpunktbranchen des Landes weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen wird die Ansiedlungsstrategie des Landes angepasst werden.

2023 wurden durch die WT.SH und die regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen 112 Unternehmen in Schleswig-Holstein angesiedelt. Dadurch sollen 1.456 neue Arbeitsplätze entstehen. Erfreulich ist, dass die realisierten Ansiedlungen den Schwerpunktbranchen der Ansiedlungsstrategie entsprechen. Die meisten Ansiedlungen fanden in den Branchen 1) Digitale Wirtschaft, 2)

Gesundheitswirtschaft und 3) Erneuerbare Energien statt. Die meisten Arbeitsplätze sollen im Bereich Maschinenbau realisiert werden. An zweiter Stelle steht bei den Arbeitsplätzen die Digitale Wirtschaft, gefolgt von Erneuerbaren Energie und Gesundheitswirtschaft.

Die hohe Verfügbarkeit Erneuerbarer Energien ist ein klarer Standortvorteil Schleswig-Holsteins und gleichzeitig Voraussetzung für eine starke klimaneutrale Wirtschaft. Dieser Standortvorteil hat das bedeutende Ansiedlungsvorhaben des schwedischen Unternehmens Northvolt AB in Heide / Kreis Dithmarschen ermöglicht. Das Unternehmen hat in 2024 damit begonnen, eine Batteriezellfabrik zu errichten, in der unter Verwendung von grünem Strom Autobatterien hergestellt werden sollen. In der Fertigungsstätte werden zukünftig bis zu 3.000 Personen beschäftigt sein. Die gesamte Investitionssumme des Bauvorhabens beläuft sich auf über 4,5 Mrd. Euro. Als Folge der Ansiedlung von Northvolt wird damit gerechnet, dass insbesondere auch durch Folgeansiedlungen von Partnerunternehmen sowie dem Zuzug von Mitarbeitern eine deutliche wirtschaftliche Belebung der bislang eher strukturschwachen Region erreicht werden kann.

Um die Ansiedlungsaktivitäten zu stärken, wird seit 2022 die vom Land gewährte institutionelle Förderung für die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH deutlich aufgestockt. In 2022 um zusätzliche 407 TEuro; ab 2023 um zusätzliche 597 TEuro. Dadurch können drei zusätzliche Stellen für die Ansiedlungs- und Standortberatung sowie die Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Akquisitionsanbahnung auf dem US- amerikanischen Quellmarkt finanziert werden.

Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die Bearbeitung des dänischen Quellmarktes gelegt. Die WTSH wird sich zukünftig verstärkt um eine Zusammenarbeit mit Dänemark und um die Ansiedlung dänischer Unternehmen in Schleswig-Holstein kümmern. Zum einen wird die WTSH ihre Netzwerkarbeit mit dänischen Partnern wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Clustern und Unternehmensverbänden verstärken. Zum anderen wird bei der WTSH ein zentraler Ansprechpartner für dänische Unternehmen, die sich in Schleswig-Holstein ansiedeln wollen, geschaffen werden. Die zentrale Stelle soll dänischen Unternehmen alle für eine Ansiedlung relevanten Informationen aus einer Hand bieten.

Der wichtigste Quellmarkt für Ansiedlungen in Schleswig-Holstein ist der nationale Markt.

3.3 Entwicklungsfonds

Die Landesregierung hat am 26.03.2024 die Einrichtung des Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen. Dieser kombiniert das seit 2022 bestehende Programm „Aktive Baulandentwicklung - Baulandfonds Schleswig-Holstein“, dessen Ziel die Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau ist, mit dem

neuen Ansatz, die Ausweisung und Erschließung von Gewerbeflächen zu unterstützen.

Kernziel des Entwicklungsfonds ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes durch Unterstützung einer aktiven Bodenpolitik der Kommunen bei der Baulandmobilisierung im industriellen, gewerblichen und wohnbaulichen Bereich. Dabei wird gleichzeitig auf die Einhaltung der Transformationsziele und des Flächensparziels der Landesregierung hingewirkt.

Für die Unterstützung der Kommunen, kommunale Zweckverbände sowie der Aufsicht des Landes unterstehende insolvenzunfähigen Anstalten öffentlichen Rechts zur Bereitstellung von Gewerbeflächen sieht der Entwicklungsfonds die Förderung durch Darlehensfinanzierung mit anteiligem Wertverlustausgleich bzw. Abführung eines Mehrerlöses vor. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen einer Potenzialanalyse, die mit max. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert werden kann.

Die Darlehen werden für den Erwerb und die Erschließung von Gewerbeflächen gewährt. Deren Rückzahlung soll grundsätzlich aus den Verkaufserlösen der Gewerbeflächen erfolgen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt max. sechs Jahre bei einer marktüblichen Verzinsung. Sofern in der Endabrechnung für die Kommune ein Verlust entsteht, können 2/3 des Fehlbetrages (bzw. Mindererlöses) vom Land getragen werden; 1/3 des Fehlbetrages müsste die Kommune tragen. Der Verlustausgleich des Landes ist auf max. 20 % des Darlehensvolumens begrenzt. Im Falle von Mehrerlösen aus dem Flächenverkauf partizipiert das Land hieran mit 50 %, begrenzt auf max. mit 10 % des Darlehensvolumens.

Der Entwicklungsfonds soll der Transformation zur Klimaneutralität dienen und die Chancen des Landes auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland unterstützen. Die über den Entwicklungsfonds geförderten Gewerbegebiete sollen an solche Unternehmen weiterveräußert werden, die nachweislich zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Der Entwicklungsfonds wird ab Sommer 2024 auf Grundlage von zwei getrennten Förderrichtlinien und über die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgewickelt werden.

3.4 Wehrtechnik

Die wehrtechnische Industrie hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die 30 größten wehrtechnischen Unternehmen im Land beschäftigen direkt und indirekt ca. 20.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie unterstützen maßgeblich die sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen Deutschlands, der Europäischen Union (EU) sowie der NATO, welche in den vergangenen Jahren größer, unbeständiger und komplexer geworden sind.

Auch aus Sicht der Landesregierung Schleswig-Holstein ist die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und damit seiner Bündnispartner wichtiger denn je. Den wehrtechnischen Betrieben und ihren Zulieferern kommt damit eine wichtige verteidigungspolitische, aber auch wirtschaftspolitische Bedeutung zu.

Das Produktportfolio der rund 30 Unternehmen in der schleswig-holsteinischen Rüstungsbasis bezieht sich auf den Marineschiffbau, die Landsysteme, die Landsystemindustrie, Luftfahrtindustrie, Kommunikationssysteme, Optik, Waffen und Munitionssysteme. Diese Unternehmen sind ein Garant für Wertschöpfung und Beschäftigung, sichern hochwertige, überwiegend tarifgebundene Arbeitsplätze und schaffen Perspektiven durch Ausbildung und Weiterqualifizierung. Die Landesregierung Schleswig-Holstein bekennt sich daher weiterhin klar zu dieser Branche.

Die wichtigsten Themen und Herausforderungen der Branche sind:

- Die zügige Beschaffung von wehrtechnischem Gerät durch den Bund und verlässliche Planungssicherheit für die Unternehmen
- Wertschöpfung, Beschäftigung und Leistungsfähigkeit im Land halten
- Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportbestimmungen
- Verlässlichkeit von Exportgenehmigungen
- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der wehrtechnischen Industrie
- Nationale Betreuungsfähigkeit

Die Landesregierung hat fortlaufend Aktivitäten zur Unterstützung der wehrtechnischen Industrie unternommen und sich umfassend für deren Belange eingesetzt.

So haben auf Landesebene bereits vier Wehrtechnikgipfel stattgefunden, zuletzt am 15. März 2024 unter Leitung von Ministerpräsident Daniel Günther, bei welchem ein aktuelles Positionspapier zur Unterstützung der schleswig-holsteinischen wehrtechnischen Industrie vorgestellt wurde.

Die Landesregierung hat sich mehrfach an das BMVg und an Bundeskanzler Scholz mit der Bitte um Unterstützung der wehrtechnischen Industrie gewandt. Im Juni 2023 fand ein Beschlussvorschlag vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Wirtschaftsministerkonferenz zur „Unterstützung der Wehrtechnik“ breite Zustimmung der anderen Länder. Der Landtag hat sich 2023 unter dem Thema „Schleswig-Holsteins Wehrtechnik unterstützen“ mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wehrtechnische Industrie befasst.

Ministerpräsident Daniel Günther hat betont, dass er die im neuesten Positionspapier enthaltenen Forderungen beim Bund und auf verschiedenen Ebenen weiterhin adressieren werde. So wurde ein entsprechender Beschlussvorschlag auf der Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz am 07. Mai 2024 eingebracht und angenommen.

3.5 Landesprogramm Wirtschaft

Die Landesregierung bündelt auch ihre wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen unter dem Dach des Landesprogramm Wirtschaft (LPW 2021).

a) EFRE-Programm 2021-2027

Die Bewilligungen im EFRE Programm haben im Jahr 2023 begonnen. Es stehen bis Ende 2029 (2027 plus 2 Auslaufjahre) 263 Mio. Euro für die Durchführung von Vorhaben zur Verfügung.

Mit Stand 28.03.2024 lagen 273 Anträge und Projektskizzen vor. Insgesamt sind davon bislang 64 Vorhaben bewilligt worden. Die finanzielle Nachfrage umfasst insgesamt rd. 94 Mio. Euro EFRE Mittel, wovon knapp 41 Mio. Euro bislang bereits bewilligt wurden. Ein Schwerpunkt der Nachfrage betrifft mit rd. 81 Mio. Euro zurzeit die Achse 1 des Programms – wettbewerbsfähiges und intelligentes Schleswig-Holstein.

Die Liste der der bewilligten Vorhaben findet sich im Internet unter: schleswig-holstein.de - Liste der Vorhaben.

b) Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Das Land verfolgt mit dem Einsatz der GRW-Mittel den strategischen Ansatz, durch Unterstützung unternehmerischer Investitionen und den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit und das wirtschaftliche Wachstum zu stärken und so die langfristigen Entwicklungsperspektive der förderfähigen Regionen im Land zu verbessern.

Dafür standen in 2023 insg. 50 Mio. Euro für Bewilligungen zur Verfügung. In 2024 sind es nach derzeitigem Stand voraussichtlich rd. 47,7 Mio. Euro.

Schwerpunkte der Förderung liegen aktuell auf den folgenden Bereichen:

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der GRW sind 2023 Bewilligungen in 38 Förderfällen erfolgt. Mit einer Zuschusssumme in Höhe von rund 9,6 Mio. Euro wurde ein Investitionsvolumen von ca. 110 Mio. Euro ausgelöst. Die Hebelwirkung ist also mit mehr als dem Zehnfachen weiterhin erheblich. Verbunden mit diesen Projekten war die Schaffung von 340 neuen sowie die Sicherung von 636 sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen.

Förderung der Entwicklung von Gewerbegebieten

Schleswig-Holstein ist Vorreiter für Erneuerbare Energien. Das soll künftig zu mehr Wertschöpfung im Land führen. Daher ist 2023 in Richtung Westküste die Erschließung eines neuen Gewerbegebiets in Hanerau-Hademarschen mit knapp 1,3 Millionen Euro gefördert worden. Die Gemeinde setzt auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit. So ist der Glasfaserausbau weit fortgeschritten und eine regenerative Energieversorgung geplant. Damit hat Hanerau-Hademarschen die Chance zur

Ansiedlung von Unternehmen, die auf Nachhaltigkeit setzen. Das passt sehr gut zur Ansiedlungsstrategie des Landes.

Förderung der touristischen Infrastruktur

In den Bereich Tourismus sind im letzten Jahr (2023) rd. 36,9 Mio. Euro GRW-Mittel geflossen. Gefördert wurden u.a. nicht-investive Projekte wie die Erstellung von Tourismus-Entwicklungskonzepten für die lokalen Tourismusorganisationen (LTO) oder Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung größerer kommunaler Infrastrukturvorhaben. Der Großteil der Fördersumme floss in die Attraktivierung und Modernisierung kommunaler touristischer Infrastrukturen wie Seebrücken, Promenaden und Radfernwege sowie Service- und Freizeiteinrichtungen für Gäste. In vielen Fällen konnte durch die Investitionen in die öffentlichen Infrastrukturen wichtige Impulse für die Ansiedlung neuer Beherbergungsbetriebe und die Schaffung zusätzlicher touristischer Angebote gesetzt werden. Zeitgemäße und attraktive öffentliche Einrichtungen tragen dazu bei, dass sich Schleswig-Holstein auch weiterhin gut im touristischen Wettbewerb behaupten kann.

Förderung der kommunalen Hafeninfrastruktur

Der Schwerpunkt der Förderung liegt weiterhin in den großen Handelshäfen Lübeck und Kiel, aber auch auf den kleineren Häfen, insbesondere der Häfen zur Insel- und Halligversorgung an der Schleswig-Holsteinischen Westküste.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt im Kapitel 4.

Angesichts veränderter Rahmenbedingungen haben Bund und Länder am 13.12.22 einen neuen GRW-Koordinierungsrahmen beschlossen. Er ist am 01.01.23 in Kraft getreten. Weitere Anpassungen sind zum 01.01.2024 aufgrund einer umfassenden AGVO⁴-Änderung in 2023 notwendig geworden.

3.6 Unternehmensfinanzierung

Die Landesregierung bietet eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten an, die auf die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Existenzgründungen fokussiert ist.

Die Finanzierungsinstrumente basieren nachhaltig auf drei Säulen:

a) Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Im Jahr 2023 hat die IB.SH fast 260 Unternehmen mit Finanzierungsmitteln in Höhe von 180 Mio. Euro unterstützt. Hiermit wurden allein in 2023 Investitionen in Höhe von 700 Mio. Euro ausgelöst und mehr als 11.000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen.

b) Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

Die Bürgschaftsbank übernimmt Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite zu Gunsten kleiner und mittelständisch geprägter Unternehmen,

⁴ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

Freiberufler, Existenzgründer incl. Unternehmensnachfolgen sowie Betriebe aus dem Agrarbereich. Die zu maximal 80 Prozent verbürgten Kredite werden von der jeweiligen Hausbank vergeben. Das Bürgschaftsobligo beträgt maximal 2 Mio. Euro. Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die Hausbank.

Landesbürgschaften des Landes Schleswig-Holstein können für volkswirtschaftlich förderungswürdige Einzelfälle mit besonderem landespolitischem Interesse übernommen werden. Sie werden zur Mitfinanzierung in der Regel großer Investitionsvolumina mit hohen Beschäftigungseffekten gewährt.

Im Jahr 2023 hat die Bürgschaftsbank ein Bürgschafts- und Garantievolumen von 86 Mio. Euro für 353 Unternehmen übernommen.

c) Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Im Jahr 2023 hat die MBG Beteiligungen an 119 kleine und mittelständische Unternehmen herausgelegt und ein Finanzierungsvolumen von über 159 Mio. Euro begleitet. Insgesamt ist die MBG derzeit an 635 Unternehmen in Schleswig-Holstein beteiligt.

d) Zuschuss-Programme

Hinzu kommen ad-hoc Zuschuss-Programme zur Stützung von Unternehmen in speziellen Krisensituation:

- **Corona**

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 wurden bislang aus mehr als 12 einzelnen Hilfsprogrammen (Soforthilfen, Überbrückungshilfen I-IV, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustarthilfen, Härtefallhilfe) insgesamt Bundes- und Landeszuschüsse in Höhe von rd. 2,37 Mrd. Euro an rd. 130.000 Antragssteller in Schleswig-Holstein ausgezahlt.

Fälle, die auf Grund spezieller Konstellationen in den Überbrückungshilfeprogrammen nicht berücksichtigt werden konnten, hatten die Möglichkeit einen Antrag auf Härtefallhilfe zu stellen. Es handelte sich hierbei um ein gemeinsames Programm des Bundes und der Länder, das je zu 50 % aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wurde.

Die Antragsfristen aller Programme sind zum 30.06.2022 ausgelaufen. Die Schluss- und Endabrechnung hat begonnen und wird bis mind. 2027 andauern. Die Frist zur Einreichung wurde verlängert und endet nun am 30.09.2024. Es wird mit einem hohen Mengengerüst, rund 71.000 Bescheide, in der End- und Schlussabrechnung gerechnet. Laut bundesweiter Schätzung werden mind. 50 % der Unternehmen in den Überbrückungshilfen eine (Teil-) Rückforderung auf Basis der Ist-Zahlen im Vergleich zu den Prognosedaten aufweisen. Auf Grund der finalen Bescheide werden sehr viele Widersprüche und Klagen erwartet. Die Bearbeitung ist sehr komplex und zeitintensiv. Darüber hinaus ist der Aufwand in der Bestandsverwaltung (Stundungen, Ratenzahlungen, Niederschlagungen und Archivierung) erheblich.

- **Energie**

Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft hat der Bund per 01.07.2022 die EEG-Umlage abgeschafft, im Dezember 2022 eine Soforthilfe bei leitungsgebundenen Energieträgern geleistet und im Jahr 2023 Gas- und Strompreisbremsen eingeführt. Diese Maßnahmen führen zu einer weitreichenden Entlastung von den durch den Krieg gegen die Ukraine verursachten Energiepreissteigerungen. Gleichzeitig ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, dass kleinere und mittlere Unternehmen trotz der Energiepreisbremsen zusätzlicher Hilfen wegen besonderer Härten bedürfen.

Der Bund hat den Ländern aus diesem Grund für ein Härtefallprogramm für betroffene Letztverbraucher (kleine und mittlere Unternehmen), die trotz der vorstehenden Entlastungen im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Energie (leitungsgebunden und leitungsungebunden) betroffen sind, bis zu einer Milliarde Euro (Anteil Schleswig-Holsteins: rd. 34 Mio. Euro) über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung gestellt. Davon waren anfangs 600 Mio. Euro durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gemäß Maßgabenbeschluss vom 01.03.2023 gesperrt. Bis zum Programmende am 30.11.2023 sind jedoch keine Anträge in Schleswig-Holstein eingegangen.

- **Überbrückungshilfe Sturmflut**

Die Landesregierung hat am 02.11.2023 eine Überbrückungshilfe - in Form von Förderdarlehen - zur Unterstützung geschädigter Privatpersonen und Unternehmen durch die Folgen der Ostsee-Sturmflut vom 19.-21. Oktober 2023 beschlossen. Als Schaden gelten Sachschäden und Schäden an Immobilien bzw. Betriebsstätten.

Das Förderdarlehensprogramm i.H.v. 20 Mio. Euro sieht eine ergänzende Härtefallregelung zum bestehenden Programm vor. Nach dieser kann die Tilgung des Darlehens ganz oder teilweise erlassen werden, sofern bestimmte (für Privatpersonen und Unternehmen unterschiedliche) Kriterien erfüllt sind, sowie entweder eine Elementarschadenversicherung bestanden hat oder nachgewiesen werden kann, dass es nicht möglich war, diese abzuschließen.

Das von der IB.SH treuhänderisch verwaltete Förderdarlehensprogramm ist am 27.11.2023 gestartet. Anträge konnten bis zum 28.02.2024 gestellt werden. Es wurden alle 92 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 4,305 Mio. Euro bewilligt (Stand: 10.04.2024). Zweidrittel der Antragsteller sind gewerblich.

Anträge für Härtefälle können seit dem 27.03.2023 gestellt werden. Bisher sind 21 Anträge gestellt worden. Davon wurden 18 bewilligt (2 sind in der Bearbeitung, 1 wurde vom Antragsteller zurückgezogen). Das bewilligte Volumen beträgt TEUR 342. 43% der Antragsteller sind gewerblich.

3.7 Clusterpolitik

Das Land stellt eine kontinuierliche Professionalität der Netzwerktätigkeiten sicher und hat daher die bisher als Projekte geförderte Clustermanagements Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH), Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) und das Cluster Ernährungswirtschaft (foodRegio) seit Sommer 2023 in eine institutionelle Förderung überführt.

3.8 PFAS

Im Januar 2023 wurde von nationalen Fachbehörden Dänemarks, der Niederlande, Norwegens, Schwedens und Deutschlands ein fachliches Dossier für eine umfassende Beschränkung der PFAS (poly- und perfluorierte Alkylsubstanzen) bei der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) eingereicht und anschließend von dort ein Beschränkungs-vorschlag am 07.02.2023 veröffentlicht. Vom 22.03. bis 25.09.2023 erfolgte seitens der ECHA eine öffentliche Konsultation, um u. a. weitere Informationen zur Berücksichtigung bei der Gewährung von Ausnahmeregelungen zu sammeln. Diese sogenannten Ewigkeits-Chemikalien sind problematisch, da sie sehr stabil sind und freigesetzt für lange Zeit in der Umwelt verbleiben. Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) und andere niedermolekulare PFAS sind nachweislich human-, umwelttoxisch und endokrin wirksam (hormonschädlich). Auch andere Vertreter der PFAS Gruppe stehen im dringenden Verdacht erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt zu haben. Vor allen in Anbetracht ihrer Langlebigkeit und Mobilität, stellt der Eintrag von PFAS in die Umwelt daher ein enormes Risiko dar.

Jedoch sind gerade die Stabilität und Langlebigkeit die Eigenschaften von PFAS, die sie für zahlreiche Anwendungen unerlässlich machen, z.B. Schläuche, Membranen, Dichtungen oder Schmierstoffe.

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens der ECHA haben zahlreiche Wirtschaftsverbände und auch Einzelunternehmen auf die vielen Anwendungsgebiete der PFAS hingewiesen, für die im geplanten Übergangszeitraum oder grundsätzlich keine Alternativen verfügbar sein würden.

Auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 21./22.06.2023 wurde im Rahmen eines Beschlusses zur aktuellen und zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland auf die Probleme mit der europäischen Chemikalienregulierung eingegangen und dabei auch explizit das Beschränkungsverfahren zu PFAS benannt. PFAS werden u.a. für Bauteile oder Produkte verwendet, die extremen Bedingungen standhalten müssen. Dies umfasst die Bereiche Gesundheit (z. B. minimalinvasive Chirurgie, persönliche Schutzausrüstung), grüne Transformation (u. a. Elektrolyseure, Lithiumakkus, Windräder, Wärmepumpen, Brennstoffzellen), Digitalisierung (z.B. Halbleiter). Für viele dieser Verwendungen gibt es derzeit keine alternativen Lösungen oder nicht in

ausreichender Qualität. Zudem sind viele Zulassungsverfahren langwierig (z.B. im Bereich Medizinprodukte, Luft- und Raumfahrt).

Das PFAS-Beschränkungsverfahren hat auch für Schleswig-Holstein eine hohe Bedeutung, weshalb Minister Madsen das Thema auf der Pressekonferenz vor der Beschlussfassung adressiert hat. Er wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das von der EU-Kommission ab 2025 geplante undifferenzierte Verbot von über 10.000 Substanzen ganze Branchen treffen würde, in Schleswig-Holstein beispielsweise große Industrie-Arbeitgeber aus den Bereichen Gesundheit und Pharma. Eine zu strenge Regulierung der PFAS würde dazu führen, dass Unternehmen ihre Produktion in Länder außerhalb der EU verlagern. Deshalb setze er sich für ein differenziertes, risikobasiertes Beschränkungsverfahren für PFAS ein.

Nochmal ausführlicher dargelegt wurden die Risiken einer zu strengen PFAS-Regulierung, insbesondere für Anwendungen für die Alternativen nicht bzw. nicht in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen, mit einem WMK/ACK-Beschluss⁵ vom 21./22.11.2023. Dieser Beschluss wurde neben der Bundesregierung auch der EU-Kommission übermittelt.

Bereits zu dieser WMK/ACK-Sitzung hatte das Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilt, dass es sich für einen risikobasierten, differenzierten Ansatz einsetzen würde.

Die UMK⁶ hat sich auf ihrer 100. Sitzung am 12.05.2023 ebenfalls mit der PFAS-Regulierung beschäftigt und beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, sich auf europäischer Ebene aktiv für eine zügige und wirkungsvolle Beschränkung der gesamten PFAS-Stoffgruppe einzusetzen.

Seitens der EU-Kommission wurde inzwischen zugesagt, dass sie sich auch in Anbetracht der von Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen für Ausnahmeregelungen einsetzen und differenziert vorgehen wird. Die weiteren Entwicklungen werden das MWVATT und das MEKUN genau beobachten.

3.9 Regionale Kooperationen

Das Land fördert zurzeit im Rahmen verschiedener Förderprogramme drei regionale Kooperationen (bestehend aus Regionalmanagements und Regionalbudgets) im Land, die regionalen Kooperationen Westküste, HanseBelt und die KielRegion. Die Förderung konzentriert sich auf großräumige Kooperationsräume, die über die Grenzen von Kreisen und kreisfreien Städten hinausgehen. Fördermittel stehen zur Verfügung für

- regionale Entwicklungskonzepte, mit deren Hilfe u.a. die Entwicklungsziele der jeweiligen Kooperation definiert werden;

⁵ WMK: Wirtschaftsministerkonferenz; ACK: Amtschefkonferenz

⁶ UMK: Umweltministerkonferenz

- Regionalmanagements, um u.a. die regionalen Entwicklungskonzepte umzusetzen, und
- Regionalbudgets, damit eigenverantwortlich die im Regionalmanagement entwickelten Projekte durchgeführt werden können.

Die Regionalmanagements der drei regionalen Kooperationen befassen sich in den laufenden Förderphasen u.a. mit den Themen Fachkräfteanwerbung, Praktikumsbörse, Regionalmarketing und Gewerbeflächenmonitoring. Die Regionale Kooperation Westküste hat jüngst eine Studie zu den regionalökonomischen Effekten durch Ansiedlung veröffentlicht (Northvolt).

3.10 Energiewende

Der Klimawandel und die einhergehende erforderliche Reduktion der Treibhausgasemissionen sind zentraler Treiber der Energie- und Verkehrswende. Die treibhausgasneutrale Produktion, Umwandlung beziehungsweise Speicherung sowie Verteilung von Strom und Kraftstoffen gehört in den kommenden Jahren technisch und wirtschaftlich zu den großen globalen Herausforderungen. Zentrale Zukunftsthemen und Anwendungsmärkte sind daher, neben der Materialforschung und der erneuerbaren Stromproduktion, die Energiespeicherung beziehungsweise Energieumwandlung sowie die Digitalisierung. Dementsprechend liegen aktuelle Schwerpunkte der Energieförderungen in den Bereichen Ausbau Elektromobilität, Wasserstoff sowie Speichertechnologien. Der Einsatz von Landesmitteln für Energiewende und Klimaschutz wurde zurückliegend deutlich aufgestockt. Schwerpunkte sind u.a. Kommunaler Klimaschutz und Wärmewende, Elektromobilität und Wasserstoff. Aus einer Vielzahl von Bundesprogrammen fließen zudem Mittel für Energiewende und Klimaschutz an Akteure in Schleswig-Holstein. Zu nennen sind Mittel für Pilot- und Demonstrationsvorhaben wie E-Highway, Norddeutsche Energiewende (NEW) 4.0, Reallabor-Projekte, Mittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes sowie Mittel der Klimaschutz- und Gebäudesanierungsprogramme von KfW und BAFA.

Darüber hinaus trugen die Maßnahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 maßgeblich zur Schwerpunktsetzung des Landes bei. Um der Bedeutung der Energiewende und des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung 50% der EFRE-Mittel für klimaschutz- und energiewenderrelevante Vorhaben eingesetzt. Es werden mit der EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 2 „Grünes Schleswig-Holstein“ (Politisches Ziel (PZ) 2: Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa) folgende Schwerpunkte gesetzt bzw. Zielsetzungen verfolgt.

Die folgenden Fördermöglichkeiten werden aktuell in Schleswig-Holstein zur Erfüllung der gestellten Aufgaben angeboten bzw. sind in Planung:

Förderung der Elektromobilität

Elektromobilität wird in Schleswig-Holstein als wichtiges Instrument zu mehr Energieeffizienz und Emissionsreduzierung im Mobilitätssektor verstanden und im Gesamtzusammenhang der Energiewende betrachtet. Im Zuge der aktuell gültigen Landesstrategie Elektromobilität verfolgt das Land das Ziel, fokussierte Impulse für die Nutzung elektromobiler Antriebe und deren Anwendung im Kontext der Mobilitäts- und Energiewende zu setzen. Ein Schwerpunkt der Landesstrategie ist, den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Land Schleswig-Holstein zu fördern. Es soll ein bedarfsgerechtes und nutzerfreundliches Netz an Ladeinfrastruktur initiiert werden, so dass Nutzer von Elektrofahrzeugen überall in Schleswig-Holstein schnell und unkompliziert auf- bzw. nachladen können. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung im Sommer 2020 ein Förderprogramm aufgelegt für öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte (darunter Ladeinfrastruktur für e-Busse) sowie für Ladeinfrastruktur für Projekte, die einen besonderen Beitrag zur Mobilitätswende (wie zum Beispiel Carsharing) leisten. Dieses Programm lief sehr erfolgreich bis Ende 2022. Seit Oktober 2023 (befristet bis September 2025) werden über eine neue Richtlinie weitere öffentlich zugängliche Ladepunkte und besondere Ladeinfrastrukturprojekte gefördert.

Förderung Nachhaltige Wärmeversorgungs-systeme

Mit dem LPW 2021 setzt die Landesregierung auf Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung, um die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins weiter voranzubringen. Flankiert wird dies durch die Förderung einer leistungsfähigen und modernen Infrastruktur als Grundvoraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Zur Erreichung der Klimaziele sind insbesondere für die Umstellung der Energieversorgung auf treibhausgasneutrale Technologien hohe Investitionen in neue Wärmeversorgungs-systeme erforderlich, die mit dieser Richtlinie gefördert werden sollen. Die Wärmeerzeugung soll zukünftig auf Basis Erneuerbarer Energien erfolgen. Wärmespeicher und intelligente Wärmenetze können bei der Umstellung hin zur Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien die notwendige Infrastruktur bereitstellen und den schrittweisen Umstieg zu treibhausgasneutralen Energieträgern erleichtern. Um diese Investitionen zu unterstützen und anzureizen, soll diese Richtlinie einen Beitrag leisten. Ziel der Förderung ist die objektübergreifende Umsetzung und Unterstützung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung.

Förderung Peripherie (geplant)

Die Wärmeerzeugung soll zukünftig auf Basis Erneuerbarer Energien erfolgen. Wärmespeicher und intelligente Wärmenetze können bei der Umstellung hin zur Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien die notwendige Infrastruktur bereitstellen und den schrittweisen Umstieg zu treibhausgasneutralen Energieträgern erleichtern. Insbesondere für die Umstellung der Energieversorgung auf treibhausgasneutrale Technologien sind Investitionen in die periphere Infrastruktur und in die weiteren Komponenten der Anlagen im Zusammenhang mit nachhaltigen Wärmeversorgungs-systemen erforderlich, die mit dieser Richtlinie gefördert werden

sollen. Zum Gegenstand der Förderung zählen alle Vorhaben, die im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Wärmenetzen, Wärmespeichern und dem Einsatz Erneuerbarer Energien in Wärmenetzen erforderlich sind. Ziel der Förderung ist die objektübergreifende Umsetzung und Unterstützung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung. Diese Richtlinie soll durch die Unterstützung einen Anreiz für diese Investitionen darstellen und somit einen Beitrag zur Umstellung leisten.

Förderung Kommunaler Wärmefonds (geplant)

Für ein Gelingen der Energiewende ist die Unterstützung und Tatkraft der Kommunen und kommunalen Akteure unerlässlich. Insbesondere die effiziente Nutzung der lokalen Potenziale von Erneuerbarer Energien für die Wärmewende kann nur vor Ort entschieden werden. Daher sollen nun auch Mittel zur Finanzierung von Projekten in der Planungs- und Startphase auf kommunaler Ebene eingesetzt werden können. Ziel der Förderung ist die Stärkung von Energieprojekten in den Sektoren erneuerbare Wärme und Kälte, Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren und Digitalisierung im Wärmesektor während ihrer jeweiligen Planungs- und Startphase, in der der Finanzierungsbedarf des Projektes noch nicht gedeckt werden kann.

Förderung Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und Energieinnovationen (E³)

Die Beschlüsse der EU zum „Green Deal“ (EGD) und zum Querschnittsgrundsatz „Energieeffizienz zuerst“ sehen vor, bis 2050 klimaneutral zu sein und als Etappenziel die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % (ggüb. 1990) zu senken. Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, Senkung des Energieverbrauchs und Reduzierung der CO₂-Emissionen im Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040.

Hierzu gehören insbesondere die Einsparung von Energie in Produktionsprozessen durch den Einsatz energieeffizienter Prozesse und Prozesstechnologien, die Entwicklung und Einführung von effizienten Produktions- und Betriebsweisen, die Implementierung von Querschnittstechnologien wie Mess-, Steuer- und Regel- sowie Automatisierungstechnik zur Ausschöpfung von Effizienz- und Einsparpotenzialen, der Einsatz intelligenter Elektronik und Steuerung, Vernetzungslösungen, sowie durchdachte Gebäudesystemtechnik, die die oben genannten Ziele anstreben. Mit der Effizienzrichtlinie sollen niederschwellig entsprechende Vorhaben unterstützt werden. Die in der Vergangenheit sehr bewährte Förderung der praxisnahen Forschung kann insoweit fortgeführt werden, dass eine Förderung von Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Verbundprojekten (nur in Verbindung mit KMU) noch möglich ist.

Förderung Bürgerenergiefonds

Im Land Schleswig-Holstein hat die Bürgerenergie eine lange Tradition. Die Bürgerenergie soll laut Koalitionsvertrag weiter gestärkt und bestehende Instrumente ausgebaut werden. Ziel der Förderung aus dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie ist die Stärkung von

Bürgerenergieprojekten in den Sektoren Erneuerbare Wärme, Neue Mobilität, Erneuerbare Stromerzeugung, Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren und Digitalisierung im Energiesektor während ihrer jeweiligen Planungs- und Startphase, in der der Finanzierungsbedarf des Projektes noch nicht gedeckt werden kann.

Förderung Wasserstoff

Die Landesregierung ist überzeugt, dass grüner Wasserstoff – per Elektrolyse aus Erneuerbaren Energien gewonnener Wasserstoff – ein notwendiger Baustein der Energiewende ist. Das Land Schleswig-Holstein ermöglicht mit der Förderung Vorhaben im Bereich Wasserstoff. Die Förderung soll hier insbesondere in Fällen erfolgen, in denen Zuwendungen aus bereitgestellten Fördermitteln des Bundes und der EU oder auf Grundlage anderer Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein nicht möglich sind. Gefördert werden ausschließlich Anlagen, die Erneuerbaren Energien nutzen. Darüber hinaus sollen die Abwärme und Kuppelprodukte wie beispielsweise Sauerstoff oder Kohlendioxid, die bei Umwandlungsprozessen der Energieträger entstehen, genutzt werden.

Förderung Wasserstofftankstellen-Infrastruktur

Mit der Förderung wird ein Beitrag zur Reduktion der energiebedingten CO₂-Emissionen und zum Klimaschutz im Energie- und Verkehrssektor geleistet. Ferner werden neue Arbeitsplätze und Absatz für erneuerbaren Wasserstoff aus Schleswig-Holstein geschaffen. Die Förderung leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der lokal emissionsfreien Mobilität sowie zur regionalen Wertschöpfung. Ziel der Förderung ist der Aufbau einer öffentlichen Tankinfrastruktur zur Treibstoffversorgung mit Wasserstoff in allen Teilen Schleswig-Holsteins. Gefördert wird die Tankinfrastruktur für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge in Schleswig-Holstein. Die Förderung orientiert sich an den Zielsetzungen der schleswig-holsteinischen, der norddeutschen und der nationalen Wasserstoffstrategie. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Landesmittel wird sich mit dieser Richtlinie auf die Errichtung einer öffentlichen Infrastruktur fokussiert, um größtmögliche Effekte in der Breite und Wahrnehmbarkeit zu erzielen.

Förderung Stromspeicher (geplant)

Schleswig-Holstein besitzt bereits einen jährlichen EE-Anteil von über 150 Prozent am Bruttostromverbrauch. In mehr als zwei Drittel des Jahres wird mehr EE-Strom erzeugt als im Lande verbraucht werden kann. Daher wird eine systemdienliche Lastverlagerung angestrebt, bei der zu Hochzeiten des lokalen volatilen Stromangebotes aus erneuerbaren Energien lokal gespeichert werden kann und in Zeiten von niedrigem volatilen Stromangebot systemdienlich und lokal auf der Netzebene des Stromspeichers sowie den unterlagerten Netzebenen elektrische Energie zur lokalen Nutzung zurückgespeist wird. Der Erfolg dieser Richtlinie kann in der Anzahl der neu installierten Stromspeicher gemessen werden. Ziel der Förderung ist eine stärkere Integration von Erneuerbaren Energien durch die Errichtung von Stromspeicher in Schleswig-Holstein. Stromspeicher dienen der Verschiebung der

endgültigen Nutzung elektrischer Energie auf einen späteren Zeitpunkt als den ihrer Erzeugung oder der Umwandlung elektrischer Energie in eine speicherbare Energieform, die Speicherung solcher Energie und ihre anschließende Rückumwandlung in elektrische Energie.

Ansiedlung energieintensiver Unternehmen

Die Landesregierung will die Chancen der Energiewende auch für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung und in Schleswig-Holstein nutzen. Dazu wird sie im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplan Flächenvorsorge für die Ansiedlung von Elektrolyseuren, Batteriespeichern, Rechenzentren und anderen energieintensiven Unternehmen prüfen.

Forschungsplattform FINO 3

Die Forschungsplattform FINO 3 in der Nordsee ist nicht nur ein zentrales Element bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien, sondern trägt auch zum Wissenstransfer und der Vernetzung bei kleineren und mittleren Unternehmen bei. Seit ihrer Errichtung im Jahr 2009 werden durch zahlreiche Forschungen vor Ort die Risiken der Offshore-Windenergiegewinnung genauer definiert und reduziert. Dadurch können insbesondere Offshore-Windkraftanlagen permanent optimiert werden, was zu sinkenden Strombeschaffungskosten führt. Bei den Forschungsvorhaben werden insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen eingebunden, so dass diese direkt von den Erkenntnissen profitieren. Darüber hinaus werden nach Abschluss der Arbeiten die Ergebnisse aus den Projekten frei zugänglich veröffentlicht. Neben Offshore-Technologie-bezogenen Forschungen werden auch Projekte mit meteorologischem, ozeanographischem und ökologischem Bezug durchgeführt, so dass auch andere wichtige Themenbereiche sowie Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen von der Forschungsplattform profitieren. Das Land Schleswig-Holstein hat nicht nur gemeinsam mit dem Bund und der EU die Errichtung der Plattform mit einem Landesanteil von insgesamt 2,7 Mio. Euro mitfinanziert, sondern fördert seit 2009 auch regelmäßig Forschungsprojekte im Bereich Offshore-Windenergie mit bisher insgesamt über 2,5 Mio. Euro.

Förderung Bürgschaftsprogramm Wärmenetze (Veröffentlichung am 15.04.2024)

Die Wärmebereitstellung über regionale Wärmenetze ist eine Möglichkeit der klimaneutralen Gestaltung der Wärmeversorgung.

Zweck des „Bürgschaftsprogramm Wärmenetze Schleswig-Holstein“ ist es vor diesem Hintergrund, Investitionen in den Neubau von Wärmenetzen sowie die Erweiterung und den Umbau bestehender Wärmenetze durch die Bereitstellung von Bürgschaften und Garantien zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Gefördert werden Investitionen in Wärmenetze, die bereits aktuell oder perspektivisch aus Erneuerbaren Energien oder durch unvermeidbare Abwärme gespeist werden.

Der Kreis der Begünstigten erstreckt sich auf Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Zweckverbände, Genossenschaften und private Unternehmen und ist damit bewusst weit gefasst. Die Abwicklung erfolgt durch die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein.

Förderung Energiewende Schleswig-Holstein

Zur „Energiewende in SH“ beitragen soll auch ein gleichnamiger Förderaufruf, gemeinsam verantwortet vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) und basierend auf der FIT-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

Der Förderaufruf erstreckt sich über drei Energiewende-Module mit folgenden spezifischen Zielen:

- 1) Erhöhung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen,
- 2) Verbesserte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien,
- 3) Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme.

Diese Ziele sollen durch praktische Erprobung und Weiterentwicklung von klimaschutz- und energiewenderelevanten Technologien und Anwendungen erreicht werden. Im Fokus stehen dabei der Systemgedanke der Energiewende und die damit zusammenhängenden neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Zielgruppe sind die Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen); ähnliche Einrichtungen der öffentlichen Hand bzw. Einrichtungen oder Institutionen, die überwiegend öffentlich getragen werden, sofern keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird und Unternehmen, vorrangig Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Förderfähig sind Verbund- und Forschungsvorhaben.

4. Verkehr, Infrastruktur, Straßen- und Wohnungsbau

4.1 Straßenbau

4.1.1 Umsetzung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen

Grundsätzlich gilt für alle Autobahnprojekte, dass diese ab dem 01.01.21 von der Autobahn GmbH des Bundes betrieben werden. Die Autobahn GmbH ist gemäß einem Überleitungsvertrag nunmehr anstelle des Landes Auftraggeber der DEGES für Autobahnprojekte (A 1 FBQ, A 7, Ersatzneubau Rader Hochbrücke, A 20, A 21 und A 23). Das Land Schleswig-Holstein setzt weiterhin die Bundesstraßenneu- und ausbauprojekte des Bedarfsplans (z. B. B 5 / B 209 Elbquerung Lauenburg, B 207 Vierstreifiger Ausbau zwischen Heiligenhafen-Ost und Puttgarden, B 209 Ortsumgehung Schwarzenbek) sowie die Bundesstraßen ausbauprojekte (z. B. 3-streifiger Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning, 3-streifiger Ausbau der B 5 zwischen Brunsbüttel und Wilster) um.

4.1.2 Straßenerhaltung

Auf Grund der veränderten und verschärften Randbedingungen (z. B. Fachkräftemangel, zunehmende Schadensdynamik, Kostensteigerungen) war es erforderlich, die Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen fortzuschreiben. Mit der am 21.03.23 vom Kabinett beschlossenen Landesstraßenstrategie 2023 – 2035 soll eine langfristige Leistungsfähigkeit der Landesstraßeninfrastruktur erreicht werden. Der Grundsatz Erhaltung vor Neubau gilt weiterhin. In 2023 standen 90 Mio. Euro für den Erhalt der Landesstraßen und erstmals zusätzlich 20 Mio. Euro für die Sanierung von Radwegen und neue Radwegprojekte zur Verfügung. Trotz Haushalteinsparungen in 2024 werden auch zukünftig mit derzeit 98 Mio. Euro jährlich deutlich mehr Haushaltsmittel in den Erhalt des Landesstraßennetzes und Radwegprojekte investiert als in den vergangenen Jahren.

4.2 Verkehrsrecht

Normenscreening zur Planungsbeschleunigung

Die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren trägt auch zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und Transformation hin zu einem klimaneutralen Industrieland bei. In Schleswig-Holstein wurde von Sommer 2022 bis Sommer 2023 ein ressortübergreifendes Normenscreening zur Identifizierung von Beschleunigungspotenzialen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren auf rechtlicher Ebene durchgeführt. Im Mittelpunkt des daraus resultierenden Ergebnisberichtes vom 17.10.2023 (siehe Landtagsdrucksache 20/1534) stehen Planfeststellungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturvorhaben oder für Projekte der Energieversorgung durch erneuerbare Energien. Es wurden sowohl Landes- als auch Bundesgesetze überprüft. Die identifizierten Beschleunigungspotentiale haben vielfältige Ansatzpunkte. Die Landesregierung hat seit Veröffentlichung des Berichts in einem ersten Schritt daran gearbeitet, die landesrechtlichen Optimierungsmöglichkeiten umzusetzen. Aus dieser Zusammenarbeit resultiert unter anderem ein bereits im März im Kabinett beschlossener Gesetzesentwurf für den Infrastrukturbereich, der sich aktuell in der Verbändeanhörung befindet.

4.3 Häfen, Schifffahrt

Vereinheitlichung der elektronischen Meldewege für die Schifffahrt

Die Vereinheitlichung der elektronischen Meldewege ist ein langwieriger und fortlaufender Prozess, der zusammen mit den anderen Küstenländern und dem BMDV kontinuierlich unternommen wird. Ziel ist es, den Aufwand für die Schiffe und Reedereien möglichst gering zu halten sowie zeitgleich die auf elektronischem Wege abgegebenen Meldungen und deren Inhalte für alle Behörden und möglichst auch die Privatwirtschaft verfügbar zu halten. Hierdurch können sowohl die vorgegebenen Meldeprozesse als auch logistische Prozesse in und vor den Häfen verbessert werden.

4.4 Schieneninfrastrukturprojekte

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur nimmt eine Schlüsselstellung bei der klimaneutralen Umstellung des Verkehrssektors ein. Die Wirtschaft steht den wachsenden Erfordernissen gegenüber, Rohstoffe, Vorprodukte und Produkte aber auch die Arbeitskraft CO₂-frei zu befördern. Dem tragen das Land und der Bund u.a. durch eine Vielzahl von Schienenprojekten Rechnung.

Änderungen gegenüber dem Vorjahresbericht sind im Folgenden **fett** geschrieben.

a) Projekte, in der Umsetzung/bzw. im Planfeststellungsverfahren

- Ausbau Hamburg – Ahrensburg – Bad Oldesloe (S 4 Ost)
- Ausbau Hamburg – Kaltenkirchen (AKN S 5, ehemals S 21)
- Reaktivierung Kiel – Schönberger Strand
- Reaktivierung Rendsburg – RD Seemühlen
- Ausbau Kiel – Preetz
- Ladeinfrastruktur für die Akku-Triebwagen
- Neuer Haltepunkt Lübeck-Moisling (**bereits in 2023 umgesetzt**)
- Ausbau Lübeck – Travemünde für Halbstunden-Takt

b) Projekte, die politisch beschlossen sind

- Reaktivierung Wrist – Kellinghusen
- Ausbau und Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe
- Ausbau Neumünster – Heide
- Neubaustrecke Horst – Itzehoe

c) Projekte in Planung (Bundes-GVFG-Förderung)

- Elektrifizierung Itzehoe – Westerland (Marschbahn) **und Jübek – Husum**
- Elektrifizierung Niebüll – Dagebüll (neg)
- Mehrgleisiger Ausbau Pinneberg – Elmshorn
- Reaktivierung Geesthacht – HH-Bergedorf
- Ausbau der AKN-Strecken (Umsetzung Expresszug Norderstedt – Neumünster)
- Stadtbahn Kiel

Bei den GVFG-Projekten wird davon ausgegangen, dass 90 % (Reaktivierungen und Elektrifizierungen) bzw. 75 % (Ausbau und Stadtbahn) der förderfähigen Kosten durch das Bundes-GVFG finanziert werden. Teilweise müssten sich auch die Stadt Kiel (Stadtbahn) und die FHH (Geesthacht-Bergedorf) an den Kosten beteiligen.

d) Projekte in Planung (Projekte im Bundesverkehrswegeplan)

- Zweigleisiger Ausbau Niebüll – Westerland (Marschbahn)
- Elektrifizierung Wilster – Brunsbüttel

- Vierte Bahnsteigkante im Bahnhof Elmshorn (Mitfinanzierung durch das Land)
- Schienenanbindung FBQ

Diese Projekte werden grundsätzlich zu 100 % vom Bund finanziert.

e) geplante Projekte aus dem Deutschland-Takt

- Ausbau Lübeck – Bad Schwartau
- Ausbau Lübeck – Büchen
- Verbindungsbahntlastungstunnel Hamburg Altona – Hamburg Hbf
(Diese Verbindung liegt nicht in SH, ist aber für SH außerordentlich wichtig)

Diese Projekte sollen nach den Vorstellungen des Bundes auch GVFG-Projekte werden.

f) Große Instandhaltungsprojekte der DB Netz

- Neubau der Brücke in Lindaunis (Strecke Kiel – Flensburg)
- Neubau der NOK-Brücke Levensau (Strecke Kiel – Flensburg)
- Elektronische Stellwerke
- **ETCS-Ausbau Padborg – Maschen**
- **Generalsanierung Strecke Hamburg – Lübeck**
- **Generalsanierung Strecke Hamburg – Berlin**

g) Weitere Projekte aus dem Landesweiten Nahverkehrsplan bzw. Koalitionsvertrag

- Weiterer Ausbau und ggf. Elektrifizierung Kiel – Lübeck
- Reaktivierung Niebüll – Flensburg Innenstadtbahnhof
- Reaktivierung Neumünster – Ascheberg
- Reaktivierung Tornesch – Uetersen
- Reaktivierung Süderbrarup – Kappeln
- Anbindung des Flughafens Hamburg per Schiene an SH
- **S-Bahn Kiel und S-Bahn Lübeck (Halbstundentakte im RB-Verkehr)**
- **30-Minuten-Takt Bad Oldesloe – Bad Segeberg**
- **Flügelzug RB Kiel – Husum / Flensburg**

4.5 Verkehrspolitik, Radverkehr

4.5.1 Verkehrliche Unterstützung des Northvolt-Ansiedlungsvorhabens

Für das Ansiedlungsvorhaben der schwedischen Northvolt AB wurde für den Bereich Verkehr und Mobilität eine Arbeitsstruktur geschaffen, in der eine enge Abstimmung mit den relevanten Akteuren zur Straße, Schiene (Ertüchtigung, Sanierung, Ausbau) und Gleisanschluss (Fabrikanbindung), sowie Häfen (See- und Binnenschifffahrt) und Multimodalität (ÖPNV, SPNV und alternative Mobilitätsformen) stattfindet. Maßnahmen, wie der Ausbau der B 203 und der Gleisanschluss, die durch Northvolt umgesetzt werden müssen, werden von Land und Kreis eng begleitet. Für den

Gleisanschluss konnte eine Realisierungsvereinbarung zwischen Northvolt, Region und Land geschlossen werden, in der u. a. ein Bekenntnis zum zeitlichen Ablauf gemacht wurde. Zu Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, wie die Ertüchtigung des anschließenden Schienennetzes oder ein zusätzlicher dauerhafter Anschluss an die B5, steht das Wirtschaftsministerium im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesverkehrsministerium und Akteuren in der Region.

4.5.2 Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ)

Seit Januar 2021 laufen die Bauarbeiten zur FBQ auf dänischer Seite, seit Ende November 2021 auch auf deutscher Seite. In der Bauphase sind auch norddeutsche Firmen beteiligt und profitieren von der größten Baustelle Nordeuropas. Der Ausbau der Hinterlandanbindungen Straße (Ausbau der B 207) und Schiene (Spatenstich auf Fehmarn für den Inselabschnitt erfolgte im Dezember 2023) hat ebenfalls begonnen. Die Planungen für den Neubau eines Fehmarnsundtunnels schreiten voran. Wegen möglicher Beeinträchtigungen durch parallellaufende Bauarbeiten für den regionalen Verkehr ist mit Beginn des Jahres 2023 auf Anregung des Projektbeirates des Dialogforums Feste Fehmarnbeltquerung sowie des Kreises Ostholsteins und der Initiative des MWVATT eine zentrale Ansprechstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Fehmarnsund sowie den Baustellen zur Anbindung des Fehmarnbelttunnels seine Tätigkeit auf („Baustellenkoordinator“) eingerichtet worden.

Zu den Aufgaben gehört vor allem die Minimierung der Beeinträchtigungen für alle Betroffenen in der Region, indem möglichst frühzeitig Transparenz hinsichtlich der Baustellen hergestellt wird und bei evtl. Konflikten gemeinsam gute Lösungen gefunden werden. Als ehemaliger Bürgermeister Eutins verfügt der „Baustellenkoordinator“ über eine langjährige Verwaltungserfahrung und eine versierte Fähigkeit zu vermitteln und Kompromisse zu finden.

Grundlage der Baustellenkoordinierung ist eine Vereinbarung, die zwischen dem Land, dem Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung, der Planungsgesellschaft DEGES, dem Kreis Ostholstein, der Deutschen Bahn (DB) und der "TenneT TSO GmbH" geschlossen wurde. Das Land steuert zur Koordinierungsstelle jährlich 30.000 Euro bei und stellt über den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) eine Koordinierungs-Software bereit. Die Vorhabenträger beteiligen sich ebenfalls mit je 30.000 Euro jährlich, das Dialogforum mit 5.000 Euro und der Kreis Ostholstein stellt das Büro. Die Unternehmerinitiative "HanseBelt e.V." organisiert die Geschäftsstelle.

4.5.3 Fortschreibung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN)

Das Landesweite Radverkehrsnetz (LRVN) bietet vielfältige wirtschaftliche Entwicklungspotentiale. Sei es im Tourismussektor der durch ein ausgebautes Radverkehrsnetz die Standortattraktivität erhöhen kann (Übernachtungen,

Gastronomie und Dienstleistungen), im Verkehrssektor durch die Entlastung von Straßen und der günstigeren Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur (geringere Planungs-, Bau- und Betriebskosten), oder für die lokale Wirtschaft, da Radfahrer häufiger dazu neigen lokal Geschäfte oder gastronomische Einrichtungen zu frequentieren und somit Arbeitsplätze im Baugewerbe, Tourismus- und Dienstleistungssektor sichern und potentiell schaffen. Durch reduzierte Treibhausgasemissionen (bei der Erhöhung des Modal-Split-Anteils im Radverkehr) steigt auch die Lebensqualität durch bessere Luftqualität und geringere Lärmbelastung. Wirtschaftliche Effekte können dann auch im Gesundheitswesen auftreten, durch die Verringerung von Gesundheitsausgaben (gesündere Lebensweise) und produktivere Personen (weniger Krankentage).

4.5.4 Tarifmaßnahmen

Das Land Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit den anderen Ländern in 2023 das bundesweit gültige Deutschlandticket eingeführt. Im Flächenland Schleswig-Holstein sorgt es gerade auf mittleren und langen Strecken für eine Entlastung von Pendelnden und von vielen, die im Freizeitverkehr unterwegs sind. In den Gemeinden und Städten profitieren Menschen von der Nutzbarkeit im gesamten Land. Damit wird die Zugänglichkeit zum Nahverkehr verbessert und die Mobilität sowohl in den Städten und im ländlichen Raum gestärkt.

In Schleswig-Holstein wurden und werden darüber hinaus weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Arbeitgebern bieten die Verkehrsunternehmen in Schleswig-Holstein das Jobticket an: Ein besonders günstiges Angebot für Beschäftigte und ein attraktiver Zusatznutzen bei einem Job im echten Norden. Gleichzeitig beteiligen sich die Arbeitgeber mit dem Jobticket an der Finanzierung des Nahverkehrs, wovon das Land profitiert.
- Freiwilligendienstleistende erhalten ihr Deutschland-Jobticket zum Vorzugspreis. Das vergünstigte Ticket wird gemeinsam durch die Träger der Freiwilligendienstleistenden und das Land finanziert.
- Alle, die in Schleswig-Holstein wohnen und zur Schule gehen bzw. in rein schulischer Ausbildung sind, erhalten von den Kreisen und kreisfreien Städten ihr Deutschlandticket ab Ende 2024 zum Vorzugspreis.
- Und: Gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten arbeitet das Land daran, den Tarif für Busse und Bahnen grundlegend zu überarbeiten und stark zu vereinfachen („Tarifentwicklungsplan“). Damit wird der Einstieg in den Nahverkehr auch für diejenigen noch leichter, für die sich das Deutschlandticket nicht lohnt. Mit dem vorliegenden fachlichen Konzept ist für Schleswig-Holstein der einfachste Landestarif Deutschlands geplant.

4.5.5 mobilteam by NAH.SH

Einen wichtigen Beitrag liefert auch das „mobilteam by NAH.SH“, eine Kompetenzstelle für nachhaltige Mobilität. Das Team unterstützt die Kommunen im Land, die die Mobilitätswende auch in der Fläche vorantreiben möchten. Davon profitiert auch die regionale Wirtschaft

Das „mobilteam“ versteht sich dabei als Impulsgeber, der die Kommunen und regionalen Akteurinnen und Akteure unterstützt, begleitet und vernetzt sowie den Austausch von Informationen und den Wissenstransfer untereinander und mit Expertinnen und Experten fördert.

Dabei besteht ein enger Austausch mit den bereits im Bereich Mobilität etablierten Keyplayern im Land wie der KielRegion, WTSH, EK.SH, IB.SH, TVSH/TA.SH oder Rad.SH sowie weiteren Expertinnen und Experten zu beigeordneten Themen wie Coworking. Das Angebotsportfolio umfasst die Themen Beratung, Qualifizierung, Veranstaltungen und Exkursionen.

4.5.6 Autonomes und vernetztes Fahren (AVF)

Das autonome und vernetzten Fahren ist eine der größten Innovationen der heutigen Zeit. Der mittelfristig geplante Aufbau von Strategien und Strukturen in Schleswig-Holstein stellt eine signifikante Chance dar, das AVF in Norddeutschland über Pilotprojekte hinaus weiter voranzubringen.

Das AVF bietet viele Potenziale, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr, dazu zählen u. a. die bessere Anbindung des ÖPNV im ländlichen Raum (erste und letzte Meile), die Möglichkeit, dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken und die Optimierung von Prozessen.

Es sind Investitionen in eine zukunftsweisende und zugleich innovative neue Mobilitätsform. In Schleswig-Holstein wurden und werden in zahlreichen Projekten bereits umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Im maritimen Bereich ist bspw. die CAPTN Initiative (Clean Autonomous Transport Network) zu nennen, die aus mehreren Einzel- und Verbundvorhaben besteht, und zum Ziel hat, eine integrierte Mobilitätskette umweltschonender autonomer land- und wasserseitiger Verkehrsträger zu schaffen.

4.6 Infrastruktursenat

Seit März 2023 ist das Oberverwaltungsgericht auch für Windenergieanlagen auf See im Küstenmeer erstinstanzlich zuständig (§ 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a VwGO). Der Bundesgesetzgeber hat den Verwaltungsgerichten gleichzeitig die Vorgabe gemacht, dass bestimmte Verfahren aus dem Infrastrukturbereich vorrangig und beschleunigt durchgeführt werden sollen (§ 87c Abs. 1 VwGO). Derzeit sind knapp 70 dieser Vorrangverfahren beim Oberverwaltungsgericht anhängig.

Die im Haushalt 2023 neu geschaffenen vier Stellen (1 x R3 VorsRiOVG, 2 x R2 RiOVG, 1 x EG 9a SE) sind besetzt worden. Das Oberverwaltungsgericht konnte dadurch zum Jahresbeginn einen neuen 6. Senat einrichten, der die mit Infrastrukturvorhaben befassten Senate entlastet.

4.7 Soziale Wohnraumförderung

Die soziale Wohnraumförderung leistet ihren Anteil zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein, insbesondere in Bezug auf die Fachkräftesicherung. So stehen in der aktuellen Förderperiode so viele Mittel bereit, wie nie zuvor. Bis 2026 sind für den Bau und die Sanierung von bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein mehr als 1,4 Milliarden Euro an Fördermitteln verfügbar. Der Fokus der sozialen Wohnraumförderung lag in 2023 auf der Sicherung von Wohnungsbauprojekten und machte sich in einem deutlichen Anstieg der Förderzahlen bemerkbar.

4.8 Landesbauordnung

Am 23. Februar 2024 hat der Landtag eine Novelle der Landesbauordnung beschlossen (Umdruck 20/1878). Es werden damit u.a. Maßnahmenvorschläge des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum umgesetzt. Die Gesetzesänderung dient insbesondere

- der Unterstützung der Energiewende z. B. durch Erleichterung der Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern,
- der Senkung der Baukosten bzw. dem ressourcenschonenden Bauen z. B. indem das Bauen im Bestand erleichtert und die bauordnungsrechtlichen Anforderungen flexibilisiert werden,
- der Beschleunigung des Mobilfunkausbaus z. B. durch Erweiterung des Umfangs der Verfahrensfreiheit und einer zusätzlichen abstandsflächenrechtlichen Privilegierung.

Überdies wird das vereinfachte Genehmigungsverfahren (Regelverfahren) durch die Einführung der sog. Vollständigkeitsfiktion beschleunigt. Danach wird der Lauf der dreimonatigen Genehmigungsfrist durch eine verspätete Nachforderung von Bauvorlagen (d. h. solche die später als drei Wochen nach Antragstellung erfolgten) nicht mehr aufgehalten.

4.9 Raumordnungspläne

Die Windenergie leistet unter den Erneuerbaren Energien den größten Beitrag zur Energiewende. Die Windenergiebranche in Schleswig-Holstein hat ein solides Wachstumspotenzial und bietet erhebliche wirtschaftliche Chancen. Eine geordnete räumliche Entwicklung der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein ist ein

zentrales Anliegen der Landesregierung. Gleichzeitig gilt es, die vom Bund vorgegebenen Flächenziele für die Windenergienutzung zu erreichen. Die Landesplanungsbehörde wird daher die Raumordnungspläne Windenergie fortschreiben, um weitere Vorranggebiete auszuweisen und die Leistung aus Windenergie in Schleswig-Holstein bis 2030 auf 15 Gigawatt zu erhöhen.

Ergänzend zu den bisher vorgesehenen Teilfortschreibungen des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne Wind an Land sowie der Neuaufstellung der Regionalpläne ist eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans „Gewerbe und Energieversorgung“ vorgesehen.

Mit dieser Teilfortschreibung soll nicht nur neuen rechtlichen und fachlichen Anforderungen im Bereich der Energieversorgung (Solaranlage, Geothermie, Energiespeicher, Leitungsnetze, Wasserstoff) Rechnung getragen werden, sondern im Zuge der Energietransformation sollen auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Konkret sollen u.a. die Möglichkeiten einer Flächenvorsorge für energieintensives Gewerbe an Energieverknüpfungspunkten geprüft werden.

4.10 Flächenrecycling

Das Innenministerium stellt im Rahmen des ressortübergreifenden Landesprojektes Nachhaltiges Flächenmanagement seit Juli 2023 den Kommunen das Flächenmanagementkataster Schleswig-Holstein (FMK SH) kostenlos zur Verfügung. Mit dem FMK SH sind die Kommunen in der Lage, Flächenpotenziale zur Innenentwicklung, bspw. durch Nachverdichtung oder Umnutzung, zu erfassen, zu bewerten und zu planen; gleiches gilt für Solar-Freiflächenanlagen innerhalb des PV-Freiflächenatlas, der Bestandteil des FMK SH ist. Im Rahmen des Landesprojektes zum nachhaltigen Flächenmanagement können darüber hinaus durch Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften Fördermittel, z.B. für Vorhaben des Flächenrecyclings, beantragt werden und damit in den Kreisen und kreisfreien Städten die Mobilisierung und Wiedernutzbarmachung von Entwicklungsflächen auch für gewerbliche Nachnutzung im Innenbereich unterstützen.

In 2023 und 2024 konnten und können für Schleswig-Holstein nach aktueller Planung und auf Grundlage bereits vorliegender Zuwendungsanträge zur Altlasten-Förderrichtlinie des Landes (Förderung von Flächenrecyclingvorhaben, Förderquote bis zu 50 %) Zuwendungen zur Wiedernutzbarmachung und Sanierung von rund 4,3 ha brachliegenden, mindergenutzten und mit Schadstoffen belasteten Flächen bewilligt und seitens der Kommunen zur vorgesehenen gewerblichen Nachnutzung bereitgestellt werden. Dafür wird das Land nach aktuellen Planungen Fördermittel in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro bewilligen können.

5. Technologie, Tourismus und Marketing

5.1 Breitbandausbau

Moderne Glasfaser- und Mobilfunknetze sind Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in der Wirtschaft und damit für die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins (Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen, Erhöhung der Standortattraktivität, Abbau von strukturellen Nachteilen ländlicher Räume) von großer Bedeutung. Auch unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Nutzung moderner Kommunikationsformen wie E-Government, E-Learning, E-Health oder E-Commerce) kommt schnellen Internetverbindungen eine wachsende Bedeutung zu. Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur gehört mittlerweile zur Basisinfrastruktur, deshalb verfolgt die Landesregierung das Ziel eines bedarfsgerechten und weitgehend flächendeckenden Ausbaus digitaler Infrastrukturen bis 2025.

Bei der Planung von Glasfaserinfrastrukturen sollen die Anbindungsmöglichkeiten von Mobilfunk-Basisstationen (insbesondere mit Blick auf die neuste Mobilfunktechnologie 5G) sowie von öffentlichen WLAN-Zugangspunkten angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Breitbandstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit allen Akteurinnen und Akteuren (Wirtschaft, Kommunen, Verbände und Organisationen). Angesichts der zunehmenden Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur kommt staatlichem Handeln (bei einem Vorrang privatwirtschaftlicher Lösungen) eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Breitbandversorgung zu. Das Land unterstützt daher alle Akteurinnen und Akteure (insbesondere auch die kommunale Ebene) mit den in der Breitbandstrategie verankerten Schwerpunktmaßnahmen. Vorrangig sollen privatwirtschaftliche eigenwirtschaftliche Lösungen zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Dort, wo das privatwirtschaftliche eigenwirtschaftliche Engagement nicht ausreicht, werden das Land und die Kommunen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten flankierend tätig.

Schleswig-Holstein liegt weiterhin an der Spitze der Flächenländer: Aktuell können 70 % aller Hausadressen einen Glasfaseranschluss buchen („homes passed“). Der Bundesdurchschnitt beträgt 28,22%. 49 % aller Hausadressen haben bereits einen Glasfaseranschluss gebucht („homes connected“), das entspricht einer Take-up-Rate von 70%.

5.2 Digitalisierung der Verwaltung

Eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht zeit- und ortssouveräne Kontakte mit der Verwaltung. Dies hat insbesondere im ländlichen Raum positive Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge, wirkt aber auch positiv auf Klima und

Mobilitätsverhalten, da Anfahrtswege entfallen. Des Weiteren kann eine konsequente Digitalisierung Verfahren vereinfachen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Schleswig-Holstein hat 2018 mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes begonnen und stellt bereits knapp 200 eigenentwickelte Onlinedienste für verschiedenste Verwaltungsleistungen auf dem Serviceportal bereit. Des Weiteren werden Onlinedienste aus rund 20 Umsetzungsvorhaben anderer Ländern in Landesbehörden und Kommunen nachgenutzt (z.B. Leistungen des Aufenthaltstitels oder des Unterhalts-vorschusses).

Im Rahmen eines strukturierten und standardisierten Prozesses werden konsequent weitere Verwaltungsleistungen der Landes- und Kommunalbehörden digitalisiert und weiterentwickelt. Dabei steht nicht länger allein die Entwicklung eines digitalen Antragsformulars im Fokus, sondern auch die Anbindung von Fachverfahren und Registern, um Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen umfassende digitale Services zukünftig bereitzustellen.

5.3 KI-Landesstrategie und KI-Förderung

Schleswig-Holstein arbeitet weiter an der Umsetzung der KI-Strategie. Dabei wird sich neben der Förderung von KI-Spitzenforschung und der Verwaltungsmodernisierung weiterhin stark auf kleine und mittelständische Unternehmen konzentriert. Allein im Jahr 2023 wurden 17 Unternehmen mit rund 2,7 Mio. Euro gefördert. Insgesamt wurden seit 2019 85,8 Mio. Euro Landes- und EFRE-Mittel für circa 100 Projekte bereitgestellt. Der Wissenstransfer aus hiesigen Forschungseinrichtungen - hier insbesondere aus den Hochschulen - in die Unternehmen wurde durch eine Ergänzung des KI-Transfer-Hubs durch ein KI-Anwendungszentrum gestärkt.

5.4 Landesdatenstrategie

Im Dezember 2023 hat die Landesregierung die Datenstrategie beschlossen. Als übergeordnete strategische Ziele sind die Sicherung des Wohlstands, Förderung von Innovationen und bestmöglicher Behördenservice in Schleswig-Holstein benannt.

Diese strategischen Ziele werden in sechs konkreten Handlungsfeldern umgesetzt:

- **Datenbereitstellung und -nutzung:**
Die Daten der Landesbehörden sollen künftig kostenfrei und maschinenlesbar verfügbar gemacht werden. Das Aufbrechen von Datensilos fördert datengesteuerte Innovation, schafft Wettbewerbsvorteile und verbessert die wissenschaftliche Forschung.
- **Kompetenzen:**
Die Datenkompetenz in den Verwaltungen und öffentlichen Bildungseinrichtungen wird gestärkt. Dazu werden Fortbildungsangebote

geschaffen, Fachausbildungen im öffentlichen Dienst angepasst sowie Expertinnen und Experten eingestellt.

- **Kulturwandel:**
Eine Bewusstseinschärfung im Umgang mit Daten in den Landesbehörden wird Ausdruck einer modernen Verwaltung sein.
- **Technische Infrastruktur:**
Es werden Systeme geschaffen, die einen effektiven Zugriff, die Entwicklung und den Betrieb von datengetriebenen Anwendungsszenarien ermöglichen. Bestehende Systeme sollen zusammengeführt und technische Standards entwickelt werden.
- **Rechtsrahmen:**
Der Rechtsrahmen für die Datenbereitstellung und -nutzung wird verbessert. Ein ausgewogener Ansatz soll den Schutz personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung gewährleisten und gleichzeitig das Potenzial der Datenanalyse und -nutzung ausschöpfen.
- **Organisation:**
Ein Kompetenzzentrum für Datenmanagement wird aufgebaut, um Aufgaben wie strategische Steuerung, Monitoring, Netzwerkaufbau, technische Anforderungen und rechtliche Fragen zu übernehmen. Zusätzlich sollen alle Ministerien einen Daten-Nutz-Beauftragten benennen, der die Nutzung von Daten voranbringt.

5.5 Innovationsagentur

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Phase 0 zur Gründung einer Innovationsagentur in der Metropolregion Hamburg. Im Projektteam für die Gründungsvorbereitung sind vier Innovationseinrichtungen der Länder vertreten sowie die operative Projektleitung und eine Sachbearbeitung zur administrativen Projektabwicklung, die im Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. angesiedelt sind. Für das Land Schleswig-Holstein nimmt die WTSH diese Aufgabe wahr. Die fachliche und inhaltliche Steuerung des Projekts liegt bei einer Lenkungsgruppe, in der die Länder und die Metropolregion Hamburg mit je zwei Mitgliedern vertreten sind. In 2024 werden die ersten Arbeiten zur Gründungsvorbereitung aufgenommen. Im 1. Quartal 2025 soll die Klärung des Umfangs der erforderlichen Finanzierung für die Startaufstellung sowie des laufenden Betriebs der Innovationsagentur erfolgen.

5.6 Tourismus

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für das Land Schleswig-Holstein ist ungebrochen. 2023 konnte das gute Ergebnis der Übernachtungszahlen aus dem Vorjahr mit etwas über 38 Mio. Übernachtungen noch einmal übertroffen werden.

Vom Tourismus profitieren Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige. Neben den klassischen touristischen Branchen, wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe,

generiert der Tourismus auch Umsätze in Einzelhandel, Dienstleistungsgewerbe oder bei Zulieferbetrieben wie regionalen Produzierenden und Handwerksbetrieben.

Neben den Einkommenseffekten leistet der Tourismus über Steuereinnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte.

Nach Angaben des Deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr dwif konnten von 2019 bis 2023 die Bruttoumsätze des Tourismus in Schleswig-Holstein von 9,7 Mrd. € auf 10,4 Mrd. € gesteigert werden – trotz zwischenzeitlicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Der dadurch erwirtschaftete touristische Einkommensbeitrag und das damit zusammenhängende Einkommensäquivalent konnte um 8,4% von 4,6 Mrd. € (161.500 Personen) auf 5 Mrd. € (169.420 Personen) gesteigert werden.

Rahmenbedingungen

Die positive Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein hat sich 2023 fortgesetzt. Allerdings schwächt sich das Wachstum ab (vorletzter Platz unter allen Ländern beim Wachstum 2023). Dies liegt zum einen daran, dass die anderen Länder 2023 noch stärker die Auswirkungen aus den Coronajahren wiederaufgeholt haben, zum anderen kehrt die touristische Nachfrage verstärkt zu den Mustern von vor 2019 zurück mit einem stärkeren Anteil von Hotel- und Städtetourismus, welcher in Schleswig-Holstein traditionell deutlich schwächer als im Bundesschnitt ausfällt.

Die Gesamtzahl der Reisen der Bundesbürger lag 2023 bei etwa 65 Mio. Der Anteil der Reisen ins Ausland ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und lag 2023 bei 78%. Insofern steigt die Bedeutung der ausländischen Quellmärkte, da der Anteil der binnenländischen Urlaubsreisen stetig abnimmt.

Problematisch ist, dass der Anteil der ausländischen Gäste in Schleswig-Holstein deutlich geringer ausfällt als im Bundesvergleich. So lag der Anteil der ausländischen Gäste in Schleswig-Holstein im Jahr 2023 bei 5,5% (2019: 6,2%), während im Bundesschnitt 2023 16,6% der Gäste aus dem Ausland kamen (2019: 18,1%).

Daher wäre eine Steigerung des Anteils ausländischer Gäste in Schleswig-Holstein wünschenswert. Die Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TA.SH) bearbeitet in Kooperation mit den norddeutschen Destinationen die Märkte Polen und Schweden. Ein weiterer Fokus liegt auf dem wichtigen dänischen Markt. Hierzu hatte die TA.SH im ersten Halbjahr 2024 an der Messe „Ferie for alle“ in Herning in Dänemark teilgenommen, der ebenfalls bedeutende Schweizer Markt wurde auf der Messe Fespo in Zürich abgedeckt. Zusätzlich erfolgen online-Kampagnen besonders für den dänischen, den österreichischen und den Schweizer Markt.

Neben den bekannten Herausforderungen gilt es weiterhin Anstrengungen in Qualitätssteigerungen und Maßnahmen zur Saisonverlängerung zu unternehmen, um die aktuell noch guten Ergebnisse im Tourismus in Schleswig-Holstein zu verstetigen.

5.7 Standortmarketing

Die überregionale Kampagne unter dem Motto #echteAussichten hebt neben harten Standortfaktoren (wie bspw. der geografischen Lage/ dem Zugang zu internationalen Märkten, der Breitbandinfrastruktur, der Vorreiterrolle im Bereich der erneuerbaren Energien) auch weiche Standortfaktoren (wie die hohe Lebensqualität) hervor und stärkt so das Image Schleswig-Holsteins als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort in definierten Kernzielgruppen: Unternehmerinnen und Unternehmer, Investierende, Fachkräfte sowie Gründerinnen und Gründer/ Start-ups. Dabei fokussieren sich die Kommunikationsmaßnahmen auf die schleswig-holsteinischen Schwerpunktbranchen Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft, Digitale Wirtschaft, Ernährungswirtschaft sowie Maritime Wirtschaft und untermauern die zentrale Botschaft „#echteChancen für eine nachhaltige Zukunft“.

Eine im November 2023 durchgeführte Kampagnenevaluation zeigt, dass Schleswig-Holstein vorrangig als Tourismus- und Landwirtschaftsregion wahrgenommen wird und die Kampagne deutlich positive Effekte im Hinblick auf die Wahrnehmung als Wirtschaftsregion erzielt hat. Kampagnen-Erinnerer bewerten wirtschaftliche Aspekte deutlich besser, schreiben dem Land ein moderneres, innovativeres sowie nachhaltigeres Image zu und verfügen über ein deutlich ausgeprägteres Bewusstsein für die schleswig-holsteinischen Themen/ Schwerpunktbranchen. Zudem konnten die Werte für die Umzugsbereitschaft deutlich gesteigert werden. Dies untermauert die Relevanz eines konsistenten Kampagnenmanagements.

Zum November 2023 ist die Standortmarketingkampagne mit neuen Leitmotiven, Content-Formaten und Social-Media-Kanälen gestartet und betont die Markenpositionierung Schleswig-Holsteins als klimaneutraler/nachhaltiger Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort noch stärker. Ein erhöhtes Augenmerk wird seither auf die Zielgruppe der Fachkräfte gelegt, was u. a. eine weiterhin enge Verzahnung mit der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) sowie dem neuen Welcome Center Schleswig-Holstein (WCSH) erforderlich macht. Ferner soll 2024 auch die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren/Multiplikatoren im Land (Cluster, Wirtschaftsförderungsgesellschaften/Kreise und Regionalmanagements) weiter ausgebaut werden, um die Marketingaktivitäten sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Darüber hinaus leistet auch die Nachwuchsfachkräftekampagne #bleiboben einen wichtigen Beitrag, die Awareness für die Möglichkeiten und Vorteile einer dualen Berufsausbildung und Karrierechancen im echten Norden zu steigern. Eine starke berufliche Bildung trägt u. a. zur Sicherung eines qualifizierten Fachkräfteangebots sowie zur Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bei. Der Schwerpunkt von #bleiboben wird 2024 in der Bewerbung klimaschutzrelevanter Berufe im engen Austausch mit der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) liegen.

5.8 Technologietransfer

Als Technologietransfer wird grundsätzlich die Übertragung und Nutzung von Erkenntnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft bezeichnet. Allerdings muss der Übertragungsprozess nicht immer klassisch von einer Hochschule oder Forschungseinrichtung ausgehen, sondern kann auch zwischen Wirtschaft und Wirtschaft (meist groß zu klein) stattfinden. Aufgrund der durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägten Unternehmensstruktur findet in Schleswig-Holstein meist der Übertragungsprozess zwischen Wissenschaft und Wirtschaft statt.

Um die Innovationsaktivitäten in KMU durch Technologietransfer zu stärken, hat das Land im Rahmen der Einstiegsförderung den Transfer-Bonus und den Hightech-Bonus ins Leben gerufen. Hiermit können Vorhaben mit innovationsunterstützenden Dienstleistungen und Innovationsberatungsdienste gefördert werden, die zum Zwecke der Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen für das antragstellende KMU von Dritten erbracht werden.

Schleswig-Holstein möchte künftig seine Position als Innovations-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort weiter stärken. Hierfür gilt es eine Innovationskultur zu entwickeln und diese in den kommenden Jahren noch stärker in Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern.

Der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein und unsere einheimische Wirtschaft befinden sich in einem ständigen Innovationswettbewerb mit nationalen und internationalen Wettbewerbern. Dabei werden die Innovationszyklen immer kürzer und somit die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen immer wichtiger, wenn man Schritt halten und sein Unternehmen zukunftsfest aufstellen will. Im März dieses Jahres hat das aus dem Landesprogramm Wirtschaft geförderte „Zentrum für vernetzte Sensorsysteme“ (ZEVS) in Kiel seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, Wissen aus den Bereichen Sensorsystemtechnik, Sensorinformationstechnik und Sensormodellierung zu bündeln und schlussendlich neuartige Lösungen für Anwendungen in der Medizin, für Maritime Systeme und für Energienetze und Umweltsensorik zu erforschen. Mit der Förderung des Neubaus möchte das Land einen weiteren Forschungs-Leuchtturm im Land etablieren um marktfähige Produkte entstehen zu lassen und landesweit Kooperationen mit Unternehmen zu unterstützen.

Ziel der Innovations- und Technologiepolitik des Landes Schleswig-Holstein ist es u.a. den anwendungs- und wertschöpfungsorientierten Wissens- und Technologietransfer im Land zu stärken und Forschungsergebnisse schneller in die industrielle Anwendung zu überführen. Hier hat sich in der vergangenen Zeit eine positive Dynamik gezeigt, die sich anhand der verstärkten Vernetzungsstrukturen sowie der zunehmenden Akteursdichte ableiten lässt. Ein Beispiel hierfür ist die von der CAU erwirkte und vom Land geförderte CAPTN (Clean Autonomus Publick Transport Network) Initiative. Das Netzwerk vereint seit 2018 verschiedene transdisziplinäre Aktivitäten mit Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen. Ziel

ist die Etablierung einer integrierten innerstädtischen Mobilitätskette autonomer, sauberer Verkehrsträger mit Wasser-Land-Schnittstellen für die ÖPNV um somit innovative, nachhaltige und vermarktbar Dienstleistungen in SH zu entwickeln und anzubieten. Das CAPTN-Netzwerk bildet das Kernstück der Initiative und hat bereits Innovationsprojekte im zweistelligen Millionenbereich entwickeln können.

Ein weiteres Netzwerk aus dem Landesprogramm Wirtschaft ist das vom Cluster Life Science Nord gesteuerte P.I.L.O.T. (Precision Medicine, Innovations, Life Sciences, Opportunities, Technologies). Es umfasst Präzisionsmedizin und Digitalisierung in all ihren Facetten. Dabei sollen durch die Vertiefung des Dialogs zwischen Wirtschaft, Klinik und Forschung im Netzwerk die Sichtbarkeit von Akteuren erhöht sowie konkrete Kooperationen und Projekte angebahnt werden.

Die Landesregierung möchte nicht nur den Technologietransfer und Innovationen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen etablierten Unternehmen, Hochschulen und jungen Gründerinnen & Gründern besser unterstützen. Deshalb müssen wir junge Menschen und auch mehr Wissenschaftler für verantwortungsvolles Unternehmertum begeistern, die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen noch weiter verbessern und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter stärken.

6. Primärer Sektor und ländliche Entwicklung

6.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft stand aufgrund von Corona, Ukrainekrieg, Klimaänderungen (2023 ist das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen) sowie deutlich verteuerten Produktionsmitteln vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Anforderungen, mit denen die Landwirtschaft konfrontiert ist und damit die Notwendigkeit zur Transformation. Diese Dynamik erfordert eine laufende Überarbeitung der EU-Agrarpolitik. Mit Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ab 2023 ist ein erster Schritt in Richtung Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz erfolgt. Mit der neuen GAP-Gesamtarchitektur wurden im Sinne von Umwelt, Klima und Biodiversität mit der Konditionalität erhöhte Anforderungen an die Bewirtschaftung gestellt und mit den Öko-Regelungen einjährige, freiwillige Förderangebote an die Betriebe unterbreitet. Die ersten vorliegenden Daten zeigen, dass die Landwirtinnen und Landwirte zu Beginn der neuen Förderperiode der GAP Zahlungen in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren beantragt haben. Zurückhaltender als erwartet fiel jedoch das Interesse der Antragstellenden an den neu eingeführten Öko-Regelungen aus. Angesichts der derzeitigen Herausforderungen im Agrarsektor versuchen die Europäische Kommission sowie die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder aktuell rasche und strukturelle Antworten zu finden, indem sie insbesondere

versuchen bürokratische Belastungen zu verringern und Erleichterungen bei den Fördermaßnahmen auf den Weg zu bringen. Mit der Verabschiedung des sogenannten „Vereinfachungspakets“ zur GAP durch den EU-Ministerrat im Mai 2024 sind erste Schritte zur Entlastung der Landwirtschaft beim Erfüllungsaufwand zum Erhalt der EU-Fördermittel erfolgt.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen laufen über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Vermarktungseinrichtungen. Die sich abzeichnende Entwicklung einer insgesamt sinkenden Finanzausstattung mit Bundesmitteln für die GAK ist jedoch kritisch zu sehen. So wird der Spielraum für die Implementierung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Fördermaßnahmen stark eingeschränkt.

Neben der finanziellen Förderung gibt es in Schleswig-Holstein ein breites Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe, neben der klassischen Unternehmensberatung wie Betriebszweigauswertung, Finanzierungsberatung und Beratung zur Unternehmensführung sowie auch Spezialberatungen wie z.B. zum Pflanzenschutz oder zur Tierhaltung. Zusammen mit der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Fachhochschule- und Hochschulausbildung bietet Schleswig-Holstein somit gute Standortvoraussetzungen für erfolgreiche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter im Agrarsektor. Auch hinsichtlich der Fachkräfteentwicklung gab es in den letzten Jahren einen positiven Trend bei der Zahl der Auszubildenden in der Land- und Forstwirtschaft, was für die zukünftige Entwicklung der Branche ein gutes Signal ist.

6.2 Fischerei

Die Umsetzung des Landesprogramms „Fischerei und Aquakultur 2021 bis 2027“, welches Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und nationalen Quellen bündelt (vgl. Ausführungen im letztjährigen Bericht), ist im Jahr 2023 erfolgreich angelaufen.

Darüber hinaus werden Einnahmen aus der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung stehen. Die Mittel unterliegen einer Haushaltssperre. Ihre Freigabe erfolgt auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages. Zu diesem Zweck erstellt das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, dem die Verwaltung der Mittel aus der Fischereikomponente obliegt, ein Konzept für die Mittelverwendung. Das BMEL bindet Schleswig-Holstein und die anderen Küstenländer in Überlegungen zu dieser Konzepterstellung ein und berücksichtigt ferner Impulse aus der Zukunftskommission Fischerei. Vorgesehen ist die Verwendung der Mittel für den Erhalt der Seefischerei, Beiträge zur energetischen Transformation des Sektors hin zu emissionsarmen Fahrzeugantrieben und modernen Fischereifahrzeugen sowie die

Reduzierung der Umweltauswirkungen von Fischereitätigkeiten. Möglicherweise werden bestimmten Fördermaßnahmen zukünftig auch von den Ländern umgesetzt; dies bedarf allerdings noch der weiteren Klärung rechtlicher Zuständigkeiten.

6.3 Forstliche Förderung des Privat- und Kommunalwaldes

Die Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) liegt in der Verantwortung des Landwirtschaftsministeriums und hat das Ziel, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu erhalten, zu pflegen und zu nutzen. Private Waldbesitzer, kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind förderfähig.

In Schleswig-Holstein wurden in 2023 insgesamt 7,244 Mio. Euro an Beihilfen an Waldbesitzer ausgezahlt. Die Förderung trägt wesentlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im (Klein-) Privatwald bei. Sie dient maßgeblich der Sicherung der Waldfunktionen, womit ein Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in SH geleistet wird.

6.4 Ländliche Entwicklung

Mit der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen geleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Infrastruktur und des Küstenschutzes (GAK) und des Landes werden schwerpunktmäßig für folgende Maßnahmen eingesetzt: Ortskernentwicklung, Ländlicher Wegebau, Basisdienstleistungen (Nahversorgung und Bildung), ländliche touristische Infrastruktur, Sicherung des kulturellen Erbes und Breitbandinfrastruktur. Zudem wird der LEADER-Ansatz gefördert. 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein unterstützen auf der Basis dieses Bottom-up-Ansatzes die Attraktivierung und Stärkung der ländlichen Räume in den Zukunftsthemen „Regionale Wertschöpfung“, „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ und „Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung“. Mit dem Instrument der Flurbereinigung wird insbesondere die Agrarstruktur in den Flurbereinigungsgebieten verbessert.